



# Förderkonzept VSG Bürglen

Stand: 01. Juli 2020 / Anpassungen aufgrund der Rückmeldungen der Schulaufsicht

# Inhaltsverzeichnis

<b>Pädagogisches Konzept der Schule Bürglen - Kurzfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
Selbstbeschreibung der Schulbehörde .....	7
Selbstbeschreibung der Lehrpersonen.....	8
<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Kantonale Vorgaben</b> .....	<b>11</b>
<b>Finanzierung Sonderpädagogische Massnahmen</b> .....	<b>11</b>
<b>Förderangebote</b> .....	<b>12</b>
Klärung und Begrifflichkeiten .....	12
SHP-Lehrperson und affine SHP-Lehrperson .....	12
Höher Schwellige und Niederschwellige Massnahmen .....	12
Lernzielanpassungen (LZA).....	12
Dispensation im Fremdsprachenbereich .....	12
Angebote innerhalb der Schule .....	13
Angebote ausserhalb der Schule.....	22
Frühe Kindheit (VG§41a / RRV VG §28).....	23
Fachstellen.....	23
Kompetenzzentrum 0-4.....	23
Spielgruppe .....	24
Ideenkiste .....	24
Integrationskommission .....	24
Familienergänzende Betreuung.....	25
<b>Umgang mit Dokumenten</b> .....	<b>26</b>
Schultagebücher und Jahresberichte.....	26
Schülerlaufbahnblatt .....	26
Zeugnisse .....	26
Digitale Daten .....	27
Lernlupe, Stellwerk und Prüfungen.....	27
<b>Qualitätssicherung</b> .....	<b>27</b>
Umgang bei Konflikten .....	28
Dauer von Fördermassnahmen .....	29
Einbezug von internen und externen Fachpersonen .....	29
Überprüfung von Massnahmen .....	29
Qualitätssicherung im engeren Sinn.....	29
Weiterbildungen .....	29
Überprüfung des Förderkonzepts .....	30
Information der Erziehungsberechtigten über das Förderkonzept.....	30

<b>Prozessbeschriebe</b> .....	<b>31</b>
<b>Anhang 1 – SHP Pflichtenheft</b> .....	<b>46</b>
<b>Anhang 2 – Begabungsförderung im weiteren Sinne</b> .....	<b>48</b>
<b>Anhang 3 – Entwicklungsplan Schule Bürglen</b> .....	<b>51</b>
<b>Anhang 4 – Kennzahlen zu den sonderpäd. Massnahmen</b> .....	<b>53</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>60</b>

# Es ist normal, verschieden zu sein!

## Pädagogisches Konzept der Schule Bürglen - Kurzfassung

Lehrpersonen an der Schule Bürglen arbeiten in «echten Teams».

Drei bis fünf Lehrpersonen bilden ein solches Team, welches zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eigene Räumlichkeiten bewohnt und geplante Zeiten optimal nutzt, um die Lernprozesse von 30 bis 60 Kindern zu ermöglichen. Der regelmässige Austausch über die Kinder, die gegenseitige fachliche Unterstützung und die räumliche Nähe von kompetenten Lehrpersonen wirken sich positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus. Dabei entscheiden die Lehrpersonen aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder, welche Gruppengrössen und Zusammensetzungen von Kindern vorteilhaft sind, wie ihre Entwicklung gefördert wird und wo auf ihre individuelle Eigenheit Rücksicht genommen werden muss.



Der gemeinsame Raum bietet Geborgenheit.

Die räumliche Struktur, welche dem familiären Lebensraum ähnelt, schafft eine Umgebung des Vertrauens: feste Bezugspersonen, unterschiedliche Zimmer für vielfältige Aktivitäten und sorgfältig durchdachte Gruppenzusammensetzungen bilden eine Einheit. Eigene Räume – wie grosse Wohnungen – werden jeweils von einem Lehrerteam und der dazugehörigen Gruppe von Kindern bewohnt. Der Raum als «dritter Pädagoge» neben Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern wirkt damit unterstützend. Auf diese Weise wird der Raum zu einem Mehrwert, weil er flexibel genutzt werden kann und mehr als zuvor Lern- und Lebensraum ist. In diesem Sinne gestalten die darin lebenden Personen ihren eigenen Raum.



Schülerinnen und Schüler haben die Zeit und Möglichkeit von- und miteinander zu lernen.

Kinder mit Interesse an weiterführendem Wissen dürfen mit älteren Kindern lernen oder arbeiten, ebenso wird Kindern mit höherem Bewegungsdrang Rechnung getragen. Die Kinder werden in einem gesunden Rhythmus von Lern-, Spiel- und Konzentrationszeit sowohl fachlich als auch sozial gefordert und gefördert.

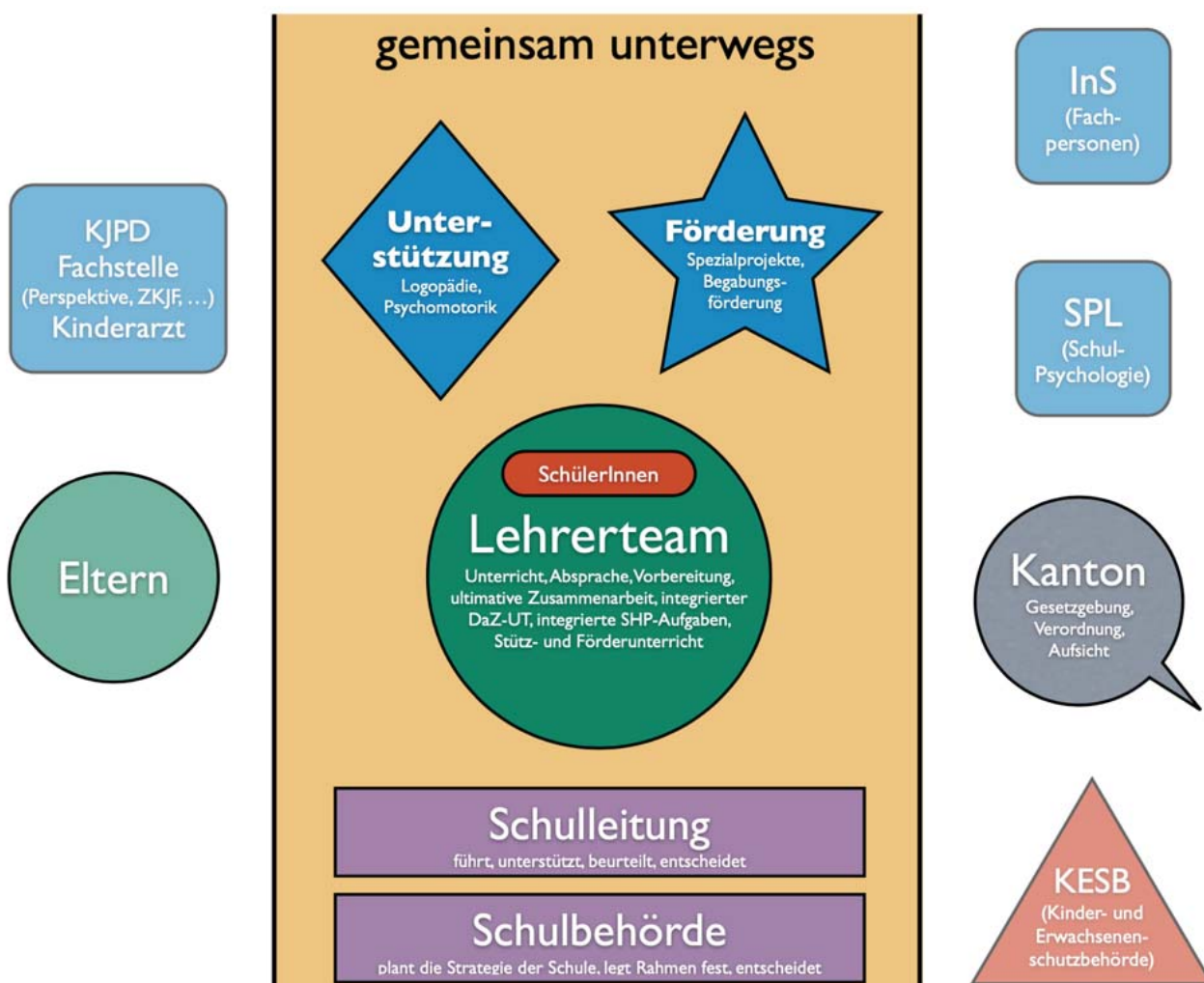


## Die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt



Sie sind der Antrieb für Erfolge in vielen Bereichen. Die Bereitschaft sich zu verbessern und zu entwickeln hängt mit dem Bewusstsein über eigene Entwicklungserfolge zusammen. Wir beachten nicht nur die fachlichen Stärken, sondern auch die Fähigkeit sich selbst zu steuern, mit anderen zusammenzuleben oder etwas gemeinsam zu entwickeln. Auch die Fähigkeiten, Wissen praktisch umzusetzen und erfolgreiche Lernstrategien anzuwenden, sind uns wichtig – wenn beispielsweise ein älteres Kind einem jüngeren Lerninhalte erklären kann. Diese ausgewiesenen Stärken können von der nächsten Schulstufe aufgegriffen und weiter gefördert werden. Den «Rucksack» dieser individuellen Fertigkeiten nennen wir das Portfolio des Kindes, welches über dessen gesamte Stärken und Entwicklungserfolge Auskunft gibt.

Der Förderung wird ein hoher Wert beigemessen, ist dieser doch im Kern der Qualitätsausweis einer Schule. Insofern beschreibt das **Förderkonzept** genau dies:



Mit dem Verzicht auf separative Fördermassnahmen wie der Einweisung von Schülerinnen und Schülern in Einschulungs- und Kleinklassen seit dem Schuljahr 2008/09 unterstreicht die Volksschulgemeinde Bürglen, dass sie eine Schule für alle Kinder unserer Volksschulgemeinde ist. Nur Kinder mit einem erwiesenen Sonderschulbedarf sollen die Schule ausserhalb ihrer Wohnortgemeinde besuchen, sofern ihren besonderen Bedürfnissen nicht mit einer integrativen Schulung (siehe Glossar) in unseren Schulen entsprochen werden kann. Die VSG Bürglen verzichtet auf die Führung von Kleinklassen.

Der Entscheid zur Integration möglichst aller Kinder in unsere altersdurchmischten Regelklassen der Primar- und Lernlandschaften der Sekundarschule basiert auf folgenden **Erkenntnissen**:

- Jedes Kind hat das Recht, anders zu sein, auch wenn es die Pflicht hat, sich um ein soziales Verhalten in der Gruppe zu bemühen.
- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler verstehen Heterogenität in einer Abteilung als normal und als Chance für individuelles Lernen.
- Die örtliche Kongruenz von Lebens- und Schulraum vermindert Ausgrenzungen und damit Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühles der Schülerinnen und Schüler.
- Die soziale Geborgenheit in einer heterogenen Lerngruppe beeinflusst die individuellen Lernfortschritte positiv.
- Die Konzentration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in einer Kleinklasse erschwert dagegen das erfolgreiche von- und miteinander Lernen.

Damit die integrative Schulung in unseren Abteilungen erfolgreich sein kann, legen wir Wert auf folgende **Grundsätze**:

- ☺ Unsere Förderung ist zielorientiert und bezieht sich auf das ganze Spektrum von Leistungsschwäche bis Hochbegabung.
- ☺ Unsere Förderung ist bedarfsorientiert und geplant.
- ☺ Neben der individuellen oder therapeutischen Unterstützung legen wir besonderen Wert auf das Lernen von- und miteinander.
- ☺ Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Unterstützung der Kinder und Abteilungen im Kindergarten und bei der Einschulung und in diesem Alter speziell auf den Spracherwerb.
- ☺ Alle Kinder und Jugendlichen erhalten an unserer Schule die notwendige realistische Unterstützung für eine möglichst gute schulische und soziale Entwicklung.

Das vorliegende Förderkonzept regelt den gesamten Förderbereich der VSG Bürglen. Es soll für die beteiligten Klassen- respektive Fachlehrpersonen und für die Erziehungsberechtigten trans-

parent und nachvollziehbar sein. Es klärt die Zuständigkeiten und die Prozesse aller Fördermassnahmen sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Das Förderkonzept mit den darin beschriebenen Förderangeboten soll flexibel bleiben und weitere Entwicklungen zulassen.

Die Steuerung des Förderbereiches hat die Schulbehörde an die Schulleitungen delegiert. Diese führen die Lehrpersonen der Sonderpädagogik, entscheiden über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und sorgen für die Qualitätssicherung und eine periodische Evaluation der Fördermassnahmen. Sie informieren die Behörde über Entwicklungen und spezielle Vorkommnisse.

## Grundlagen

### Selbstbeschreibung der Schulbehörde

#### *Grundsätze*

Wir kommunizieren gut und können daher erfolgreich zusammenarbeiten. Die Behörde legt daher besonderen Wert auf eine Gesprächskultur die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Für die Anliegen der Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleiter haben wir ein offenes Ohr und wir pflegen gegenseitig eine konstruktive Feedback-Kultur. Wir fördern und pflegen die stufenübergreifende Kommunikation sowohl innerhalb der Volksschulgemeinde Bürglen wie auch gegenüber Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen. Die Behörde erachtet eine für alle Beteiligten sinnvolle Integration als einen wichtigen Bestandteil der Schule Bürglen.

#### *Schulentwicklung*

Die Behörde nimmt gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen wahr und setzt sich mit möglichen Konsequenzen für die Schule auseinander. Die notwendigen Schlussfolgerungen und daraus resultierende Entscheide werden aus Überzeugung und zum Wohl der Schule, Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen. Die Behörde ist offen für Neues. Vor- und Nachteile von Bewährtem und Neuem werden sorgfältig gegeneinander abgewogen. Die Behörde ist sich bewusst, dass eine umfassende Entwicklung nur von motivierten Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen wird, sie bietet deshalb ein entsprechendes Umfeld.

#### *Aussenwirkung*

Die Volksschulgemeinde Bürglen wird als attraktiver und interessanter Lern- und Arbeitsort wahrgenommen, an dem die Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert und gefordert werden. Die Erziehungsberechtigten und Stimmbürger erleben die Schule als offene und zielgerichtete Institution, welche mit den vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Wirkung erzielt.

## Selbstbeschreibung der Lehrpersonen

### Werthaltungen im Blick auf uns

Lehrpersonen der Schule Bürglen sind Teile von einem grossen Ganzen. Dieses grosse Ganze ist in verschiedene Kernteams aufgeteilt, welche gemeinsame Haltungen verfolgen. Wir haben alle einen Anspruch, professionell zu arbeiten. Dies beinhaltet, dass wir gut sein wollen, in dem was wir tun, wir zuverlässig und verantwortungsvoll arbeiten. Wir kennen und respektieren die Stärken und Schwächen aller Teammitglieder und nutzen sie ressourcenorientiert. Damit wir uns sicher und akzeptiert fühlen, achten wir auf eine wertschätzende Kommunikation. Wir sind uns unserer Grenzen bewusst und können mit einer offenen Kommunikation auf die Unterstützung der Teammitglieder zählen. Dazu gehört, sachlich und wertschätzend miteinander zu sprechen. Wir hören einander zu und haben ein Ohr für alle Meinungen. In jedem Team sind Rollen, Funktionen und Zuständigkeiten zu klären. So können wir konstruktiv zusammenarbeiten und agieren nicht als Einzelkämpfer. Unser Ziel ist es, die individuellen Ressourcen der Teammitglieder optimal zu nutzen.

Jedes Kernteam arbeitet mit einem Supervisor oder einer Supervisorin zusammen. So können wir unsere gemeinsamen Ziele definieren und verfolgen. Während diesem Prozess sind wir offen gegenüber Neuem und scheuen es nicht, Traditionen und Strukturen zu hinterfragen. Ganz nach dem Motto «auf Bewährtem aufbauen und Neues ausprobieren»

### Werthaltungen im Blick auf die Schülerinnen und Schüler

Mit Hilfe der Strukturen der Schule Bürglen ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern, sich sowohl als Teil einer Gruppe, wie auch als Einzelperson in verschiedenen Kontexten zu erleben. Die alltägliche Arbeit an der Balance zwischen Eigenständigkeit und Wir-Gefühl ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Herausforderungen als Teil einer Gruppe zu meistern, wie auch individuelle Lernerfahrungen zu machen. Dabei erleben sich die Schülerinnen und Schülern im Spannungsfeld eigener und fremder Meinungen und können mit dieser Verschiedenheit respektvoll umgehen. Dies bedeutet für uns als LPs, dass auch wir die Schülerinnen und Schülern als Persönlichkeiten wahrnehmen, mit ihnen in Beziehung treten und dies als Grundlage für Motivation und Engagement verstehen. Die Schülerinnen und Schülern erfahren uns Lehrpersonen als faire, offene aber auch konsequente Begleiterinnen und Begleiter.

Die Beziehungsarbeit ermöglicht eine gute Begleitung des Lernwegs der Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schülern erfahren, dass ihr Lernen teilweise selbstgesteuert, teilweise von anderen beeinflusst und mitgestaltet werden kann. Sie wissen dabei, dass sie eine Mitverantwortung für ihre Lernprozesse tragen. Sie lernen in diesem Zusammenhang je länger je mehr, wann sie fachliche oder menschliche Unterstützung benötigen, wo, wie und/ oder von wem sie diese erhalten. Sie können sich in unserem doch komplexen Schulsetting orientieren, einbringen und in gewissen Bereichen mitgestalten. Die Schülerinnen und Schülern erfahren während ihres Schulalltags, dass sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern und auch für Übertritte in neue Schulstufen oder die Berufswelt gut vorbereitet sind.



## Werthaltungen im Blick auf Eltern (Erziehungsberechtigte) und Betriebe

Wir begegnen den Eltern freundlich und wertschätzend. Wir streben gegenseitiges Vertrauen an. Eine positive Erwartungshaltung hilft gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Elternkontakte werden gepflegt. Anliegen von Eltern werden aufgenommen, ernst genommen und es werden gemeinsam konstruktive Wege gesucht. Elternmitwirkung wird geschätzt. Ressourcen der Eltern werden gewinnbringend genutzt. Die Eltern nehmen wahr, dass Schülerinnen und Schülern in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen begleitet werden, was zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. Die Schüler werden angeleitet Verantwortung zu übernehmen und Probleme anzupacken. Eltern sehen, dass ihr Kind dort abgeholt wird, wo es steht. Es wird gefordert, wo es mehr leisten kann. Es wird gefördert, wenn es mehr Unterstützung braucht, sowohl fachlich, sozial als persönlich. Die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes liegt bei allen Beteiligten. Für die Eltern ist erkennbar, dass sich ihr Kind in der Schule wohl fühlt. Die Lehrpersonen werden als fair, verbindlich und verlässlich wahrgenommen, die den Schülerinnen und Schülern Grenzen setzen. Rituale und Strukturen geben einen hilfreichen Rahmen. Ein positives Bild in der Dorfbevölkerung stärkt die Schule. Diese wird durch ihre Aktivitäten und Kontakte wahrgenommen. Eltern werden durch die Schule transparent informiert. Sie spüren, dass sich die Schule immer weiterentwickelt und die Kinder davon profitieren.

## Rahmenbedingungen

Das Amt für Volksschule definiert die Stundentafel im Thurgau. Die Schulbehörde der VSG Bürglen hat den Schulleitungen den ständigen Auftrag erteilt, den Regel- und Förderunterricht innerhalb des bewilligten Lektionenpools zu organisieren.

Die zur Verfügung stehenden Lektionen aus dem Regelbereich verteilen die Schulleitungen aufgrund der Schülerzahlen an die Teams. Die zur Verfügung stehenden Lektionen aus dem Förderbereich werden gemeinsam mit den bewilligten SHP-Pensen verrechnet und zu grossen einheitlichen Blöcken pauschal an die Teams vergeben.

Dahinter steckt eine Erfahrung, die sich über die Jahre als essentiell erwiesen hat: Jegliche Massnahme, die nur zeitweise oder auf „kleinem Level“ in eine Klasse oder Team tröpfelt, hat kaum eine Auswirkung.

Alle Pensen und vorhandenen Lektionen aus dem Förderbereich oder der Betreuung werden konsequent in die **Kernteams** gegeben. So bilden sich multiprofessionelle Teams, in denen Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten ihre Ressourcen zugunsten des Gesamten einbringen. Die Multiprofessionalität geht über die Grenzen der Schule hinaus – auf diese Weise arbeiten auch Personen in den Kernteams mit, die nicht zwangsläufig aus dem schulischen Umfeld kommen (z.B. Sozialpädagogen, Unterrichtsassistenten).

Bei höherschwelligen Massnahmen werden die Teams durch die SHP der entsprechenden Stufe beraten und unterstützt. Die SHP, welche einem Unterrichtsteam angeschlossen ist, trifft sich in regelmässigen Abständen mit den Stütz-Förderlehrpersonen/SHP-affinen Personen zu einem Beratungsgespräch oder in Stufengruppen für Interventionen (siehe auch Ablauf mit SPL).



## Kantonale Vorgaben

### Anerkannter Besoldungsaufwand

**Der anerkannte Besoldungsaufwand wird vom Kanton aufgrund der Schülerzahlen und aufwertenden und der Mehrklassigkeit festgelegt.**

### Beitrag für sonderpädagogische Massnahmen

Im neuen Beitragsgesetz, welches seit dem 01.01.2011 gilt, sind die Aufwendungen für sonderpädagogische Massnahmen pauschalisiert und mit der Schülerzahl dem Sozialindex (Fremdsprachigkeit) verknüpft.

## Finanzierung Sonderpädagogische Massnahmen

Die vom Kanton ausgerichteten pauschalen Schülerbeiträge decken den zu erwartenden Aufwand für den ordentlichen Bildungsauftrag der Schule ab. Für weitere, aus Sicht der Schule sinnvolle oder gar unerlässliche Massnahmen wie zum Beispiel Randzeitenbetreuung, Aufgabenhilfe, Mittagstisch, schulische Sozialarbeit oder Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Erziehungsberechtigte sind zusätzliche Finanzen notwendig. Solche finanzielle Mittel sind von den Schulleitungen im Rahmen der jährlichen Budgetierung zu beantragen. Im Anhang 2 ist eine aktuelle Übersicht.

# Förderangebote

## Klärung und Begrifflichkeiten

### SHP-Lehrperson und affine SHP-Lehrperson

Die Lehrperson, welche Aufgaben der schulischen Heilpädagogik (SHP) ausübt und eine EDK anerkannte Ausbildung als SHP hat, wird als SHP-Lehrperson bezeichnet. Affine SHP-Lehrpersonen verfügen nicht über eine abgeschlossene SHP-Ausbildung, besuchen aber Weiterbildungen für Lehrpersonen ohne SHP – diese werden immer wieder durch die HfH (Hochschule für Heilpädagogik ZH oder anderen Hochschulen angeboten). Die Schulleitung fordert diese Weiterbildungen ein.

### Höher Schwellige und Niederschwellige Massnahmen

**Stütz- und Fördermassnahmen** gemäss § 31 RRV VG sind **niederschwellige Massnahmen**. Sie werden angeordnet, wenn Schülerinnen und Schüler in einzelnen Bereichen keine genügende Leistung zu erbringen vermögen. Darunter fallen auch die Massnahmen für fremdsprachige Kinder, z.B. Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Durchführung erfolgt durch geeignete Personen, etwa durch Lehrerinnen oder Lehrer oder Assistenzpersonen.

**Sonderpädagogische Massnahmen** gemäss § 32 RRV VG sind **höher schwellige Angebote**. Sie sind insbesondere bei besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit Teilleistungsschwächen wie Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen, Bewegungsauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Sprache und des Sprechens oder Verhaltensschwierigkeiten anzuordnen. Soweit möglich sind die Massnahmen integriert in der Regelklasse durchzuführen. Andernfalls erfolgen sie in separaten Klassen, so genannten Sonderklassen. Die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt durch von der EDK anerkannte Fachpersonen wie Logopädinnen und Logopäden, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten. Sie sind für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Die Entscheidung erfolgt durch die Schulbehörde oder die Schulleitung.

### Lernzielanpassungen (LZA)

Für überforderte Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse können Lernziele im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung angepasst werden (laut Handreichung des Kantons). Bei einer LZA handelt es sich um eine höher schwellige Massnahme, die einen eigenen speziellen Ablauf hat, da die LZA ausdrücklich durch die Schulleitung genehmigt werden muss. Bei Unsicherheit kann der SPL beigezogen werden.

### Dispensation im Fremdsprachenbereich

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler individuelle minimale Ziele in keiner Art und Weise mehr erreichen kann und einer hohen schulischen Belastung ausgesetzt ist, können Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Antrag zur Dispensation stellen. Die Lehrperson klärt die Erziehungsberechtigten im Prozess auf, was eine Dispensation für Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn haben kann. Ebenso wird ein Lösungsvorschlag, welches Angebot die Schülerin/der Schüler anstelle dieses Fachbereichs nutzt, im Antrag formuliert.

## Angebote innerhalb der Schule

Die integrative Förderung innerhalb der Schule ist Aufgabe des **Kernteams**. Die heilpädagogische Lehrperson (oder Lehrperson mit Affinität zur Heilpädagogik) ist ein Mitglied des **Kernteams** und erteilt je nach Ressourcen entsprechende Inputlektionen, ebenso kann diese Lehrperson eine Coachinggruppe betreuen. Lehrpersonen, die keine heilpädagogische Ausbildung aufweisen, werden durch die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen der Schule gecoacht und verpflichten sich, regelmässig an entsprechenden Weiterbildungen teilzunehmen. Die heilpädagogisch affinen Lehrpersonen, die Heilpädagogen, Logopädinnen und Sozialpädagogen der VSG Bürglen sind vernetzt und pflegen den fachlichen Austausch.

Die Ressourcen für die heilpädagogische Förderung (SHP-Lektionen, Fachwissen) werden innerhalb des Teams bedarfsorientiert eingesetzt und sind allen Teammitgliedern bekannt. Sie werden regelmässig besprochen und evaluiert, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen.

Beim Übertritt von der PSB an die SSB ist ein detailliertes Übergabegespräch zwischen den beteiligten SHP-Lehrpersonen notwendig. Die SHP-Unterlagen werden weitergeleitet.

Die wöchentlichen Teamsitzungen bieten den Rahmen für Fallbesprechungen und Abmachungen für Fördermassnahmen. Zudem treffen sich die Verantwortlichen für SHP regelmässig zum Austausch (mind. einmal pro Quartal).

Die Arbeit und das Fachwissen der heilpädagogischen Lehrperson umfasst niederschwellige und höherschwellige Aspekte. Die vorhandenen Schulstrukturen erlauben eine Fokussierung auf die folgenden **niederschweligen Massnahmen**:

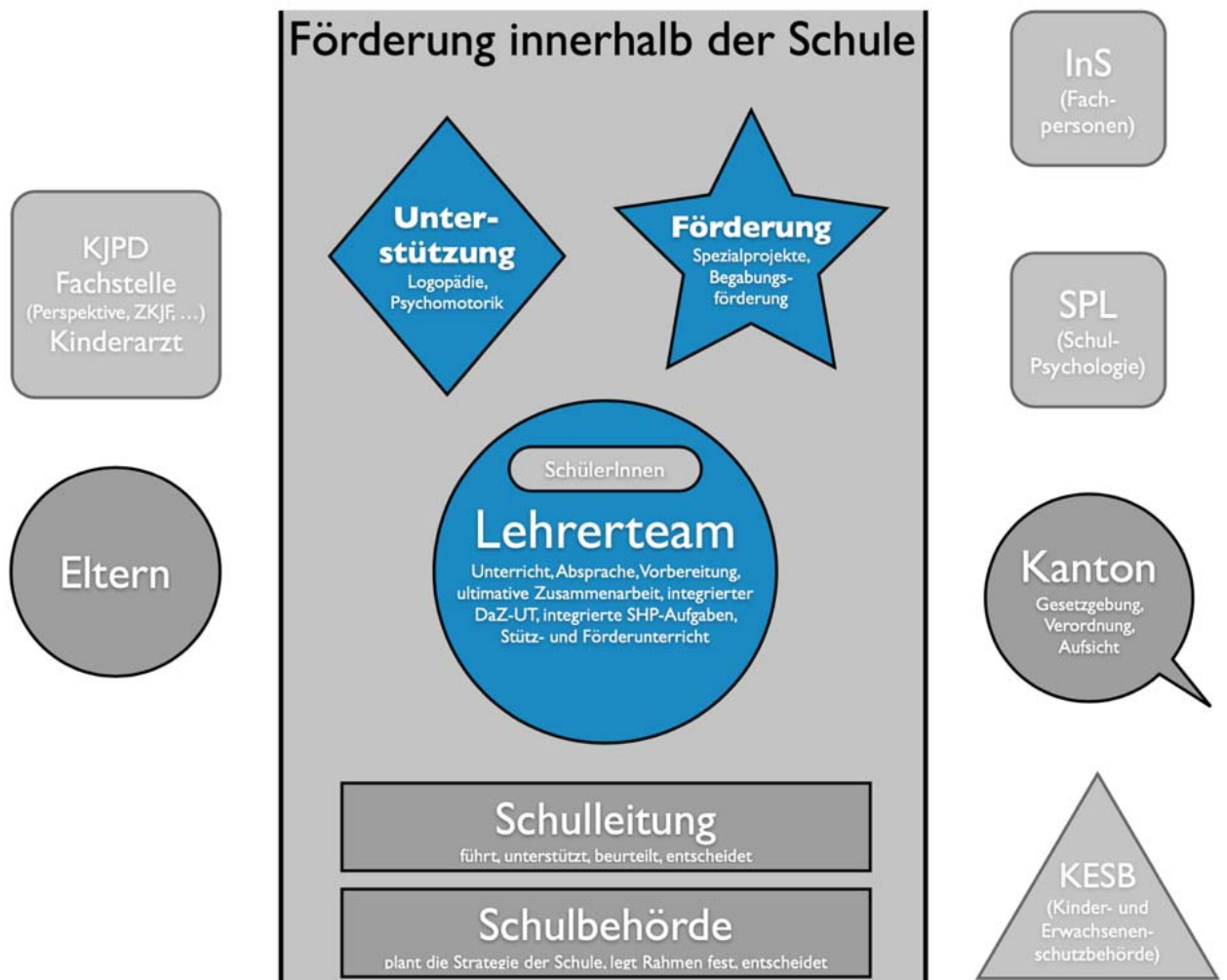
- Gruppenförderung
- Einzelförderung
- Diagnostik
- Bereitstellen von Förderlehrmitteln und Lernstandserfassungen aufgrund einer Förderplanung
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Aufgabenhilfe
- Triagefunktion für weiterführende Fachstellen
- Berufswahlunterstützung (auf Stufe der Sekundarschule)
- Ansprechperson für Teamkolleginnen und -kollegen

Die **höherschweligen Aspekte** umfassen:

- Lernzielanpassungen
- Förderplanung
- Anmeldung Schulpsychologie
- Nachteilsausgleich
- Dispensation im Fremdsprachenunterricht
- Abklärung Sonderschulbedarf

Beispiele der Aufgaben innerhalb eines Teams sind hier konkreter aufgeführt:

- **Binnendifferenzierung:** Um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, streben die Lehrpersonen einen Unterricht an, welcher dem unterschiedlichen Lernstand und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.
- **Diagnostik:** Die Lehrpersonen sind in der Lage, eine sorgfältige Lernstandserfassung durchzuführen und daraus die notwendigen Massnahmen abzuleiten.
- **Teamteaching:** durch die konsequente Team-Organisation bietet sich immer wieder auch an, gemeinsam Sequenzen zu halten – teilweise auch bewusst mit einer SHP-Lehrperson. Der Einsatz von Unterrichtsassistenten, Praktikantinnen/Praktikanten und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen wird rege genutzt.
- **Aufgabenhilfe:** Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihrer familiären Situation oder ihrer Selbstkompetenz ihre Hausaufgaben nicht selbständig lösen können, werden durch eine freiwillige Aufgabenhilfe unterstützt. Der Besuch der Aufgabenhilfe kann im Einzelfall durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Erziehungsberechtigten als obligatorisch erklärt werden.



Alle **blau gefärbten Bereiche** können innerhalb der Schule angeboten werden:

Wo die Beschreibung mit jener im Glossar <Umsetzungshilfe zum Förderkonzept: Glossar> übereinstimmt, wird hier darauf verzichtet. [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Förderkonzept « Umsetzungshilfe zum Förderkonzept: Glossar » (Stand Mai 2020)

### **Psychomotorik (PMT)**

Zielgruppe	Schülerinnen und Schülern der Primarschule Bürglen, die durch ihr Bewegungsverhalten, ihre geringe Konzentrationsfähigkeit auffallen. Die Schülerinnen und Schülern ecken in ihrem Sozialverhalten an und sind in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt.
Ziele	Erweiterung von differenzierter Wahrnehmung, variationsreicher Bewegung, Kognition und Konzentration, emotionalem Ausdruck bei sozial kompetentem Verhalten und gesteigertem Selbstwertgefühl.
Arbeitsweise	Separative Therapie als pädagogisch-therapeutische Massnahme nach einem Entscheid der Schulleitung durch eine ausgebildete Therapeutin in der Zweckgemeinschaft PMT.
Zusammenarbeit	interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen und SHP.

### **Logopädie (Logo)**

Zielgruppe	Vorschulkinder, Schüler und Schülerinnen des Kindergartens, der Primarschule, evtl. der Sekundarschule, die Sprachentwicklungsstörungen, Sprech-Stimm-Schluck und Hörbeeinträchtigungen aufweisen.
Ziele	Separative Therapie: Optimierung der sprachlichen Möglichkeiten, um die psychische und soziale Befindlichkeit des Betroffenen positiv zu beeinflussen sowie dessen Lernfähigkeit zu unterstützen und zu fördern Integrative Prävention: Unterstützung der Lehrpersonen mit Fachwissen in Erkennung und Behandlung von Sprachstörungen. Bei stark ausgeprägter Störung erfolgt eine Abklärung bei der Kantonslogopädin und allenfalls ein späterer Eintritt in die Sprachheilschule.
Arbeitsweise	Die logopädische Therapie wird mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen (mit gleichem Alter und Störungsbild) als pädagogisch-therapeutische Massnahme nach einem Entscheid der Schulleitung durchgeführt. Die Fachperson verfügt über ein Diplom der Logopädie.
Zusammenarbeit	interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, SHP, DaZ-Lehrperson.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Die VSG Bürglen bietet zwei Formen des DaZ-Unterrichts an:

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schülern ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schülern nicht-

deutscher Erstsprachen. Die VSG Bürglen delegiert diesen DaZ-Anfangsunterricht ab der 3. Klasse an die Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) in Sulgen. Die VSG Bürglen arbeitet eng mit dieser Schule zusammen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schülern dann voll zu integrieren, wenn sie fähig sind, sprachlich dem Regelunterricht zu folgen (erreichen der Kompetenzstufe A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), der von Lehrpersonen der EfF durchgeführt wird). Aktuell (Stand Mai 2020) existiert diese Klasse nicht. Demzufolge werden individuelle Lösungen gesucht.

Im Zyklus 1 erfolgt die DaZ-Unterstützung im Normalfall integrativ. In Ausnahmefällen (z.B. Aussonderstandorte) kann eine separative Unterstützung bewilligt werden. Diese Lektionen sollen in Gruppen stattfinden und für das einzelne Kind in der Regel maximal 2 Jahre dauern.

Lernziele:

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.

DaZ-Aufbauunterricht: Während der normalen Primar- und Sekundarschulzeit unterstützt eine zweite Lehrperson mit zusätzlichen Lektionen die Kinder. Sie arbeitet mit den Kindern und Jugendlichen vor allem am Erwerb der Sprache – sowohl separiert als auch integriert. Die DaZ-Lehrpersonen bilden sich für ihre Aufgabe speziell weiter.

**Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche aus fremdsprachigen Familien, die ungenügende Deutschkompetenzen aufweisen. Gezielt soll der Erwerb der deutschen Sprache in kleinen Gruppen oder im Tagesablauf integriert gefördert werden.

**Arbeitsweise** Die DaZ -Lehrperson als Mitglied des Kernteams plant die Sequenzen mit dem Kernteam und setzt gemeinsame Ziele und Aktivitäten fest. Die DaZ-Lehrperson wiederholt und vertieft aktuelle Themen in kleinen, variablen Lerngruppen. Lehrpersonen mit dieser Aufgabe sind von Vorteil im Kernteam integriert und bringen die nötigen Kompetenzen mit. Personen von ausserhalb sollten ebenfalls DaZ Unterrichtskompetenzen vorweisen.

(siehe auch kantonales Förderdossier-DaZ)

## **Stütz- und Förderunterricht**

**Beschreibung** Stütz- und Förderunterricht wird in der Primarschule als niederschwellige Massnahme von den Kernteams unmittelbar geplant – ob als Basisgruppe, bei der eine kleinere Anzahl von Kindern mit einer Lehrperson in eigenem

Tempo arbeiten oder als integrierte Variante innerhalb der Lernlandschaften.

**Ziele** Einzelne Kinder oder Kleingruppen erhalten erhöhte Aufmerksamkeit und situative Begleitung im Unterricht. Sie werden in anspruchsvollen Situationen in ihrem Lernen, Denken und Verhalten gefördert, was ihr Selbstvertrauen stärkt.

**Arbeitsweise** Die Arbeit kann integriert oder in einem separaten Raum erfolgen. Stütz- und Förderunterricht wird durch Lehrpersonen oder Sozialpädagogen erteilt, die Teil des Kernteams sind, oder eng mit diesem zusammenarbeiten.

### **Teamteaching**

**Beschreibung** Die Gruppe wird von zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichtet. Die beiden Lehrpersonen verfolgen dieselben Ziele und haben die Zuständigkeiten untereinander geregelt. Es findet in den Kernteams regelmässig statt.

**Ziele** Ein differenzierteres Unterrichten und eine intensivere individuelle Betreuung stehen im Zentrum dieser Massnahme. Zusätzlich erhalten beide Lehrpersonen dank gegenseitiger Beobachtung Rückmeldungen zum Unterricht und eine gemeinsame Grundlage für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Der kollegiale Austausch fördert einen differenzierten Unterricht.

**Arbeitsweise** Meist stehen beide Lehrpersonen für alle Kinder zur Verfügung. Je nach Aufgabenverteilung unter den Lehrpersonen und Auftrag kann es sinnvoll sein, dass eine Lehrperson mit einer Gruppe den Raum verlässt.

### **Unterrichtsassistenz (UA): Aufgabenhilfe, LL-Aufsicht**

**Beschreibung** Die Unterrichtsassistenz ist eine Person ohne Lehrbefähigung, welche Freude am Umgang mit Kindern hat. Erwünscht sind Lebenserfahrung, Teamfähigkeit und Flexibilität; es werden aber keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt. Sie übernimmt klare Aufträge der Lehrpersonen und unterstützt nach Absprache mit den Lehrpersonen einzelne Schülerinnen und Schülern oder Kleingruppen bei Arbeitsaufträgen. Sie kann die Klasse bei schulischen Anlässen, Ausflügen, Exkursionen oder Lagern begleiten. Es können auch Seniorinnen/Senioren als Klassenhilfe eingesetzt werden.

**Ziele** Die Unterrichtsassistenz unterstützt das Kernteam, indem sie Schülerinnen und Schüler einzeln oder in der Gruppe betreut. In der Sekundarschule werden sie mehrheitlich als zusätzliche Aufsichtspersonen in den Lernlandschaften eingesetzt.

**Arbeitsweise** Die Arbeit erfolgt im Klassenzimmer, in der Lernlandschaft oder gemäss Absprache mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen in angrenzenden Gruppenräumen.



## Begabungsförderung und Begabtenförderung

Beschreibung	<p>Begabungsförderung und Begabtenförderung will Anregungen auf hohem Niveau ermöglichen, Wissen und Können im Spezialgebiet der Schülerin oder des Schülers fördern sowie eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit unterstützen.</p> <p>Kinder mit Begabungen oder einem überdurchschnittlichen Leistungsvermögen in einem Bereich sind immer wieder durch die normalen Aufgaben gelangweilt oder unterfordert. Diese werden durch die Begabungsförderung herausgefordert und in ihren Möglichkeiten bestärkt. Die Begabtenförderung beschreibt die konkrete Förderung in einem Bereich der bereits als Begabung erkannt wurde.</p>
Ziele	<p>Es gilt, Begabungen der Kinder und Jugendlichen herauszufinden und begabten Kinder eine erweiterte Möglichkeit zu Projekten, Arbeiten und Herausforderungen geben.</p>
Arbeitsweise	<p>Nach Möglichkeiten werden die speziellen Begabungen im Klassenverband gefördert. Wie auch bei zusätzlicher Unterstützung gelangt das Anliegen aus dem (Projekt-) Unterricht oder den Beobachtungen von Lehrpersonen oder durch die Erziehungsberechtigten an die Lehrpersonen. Das Kernteam bespricht in den wöchentlichen Sitzungen eine entsprechende Förderung der Begabungen durch entsprechendes Unterrichts-Setting.</p>

Sind Begabungen entdeckt worden, werden Angebote des Kantons (BBF / VG § 46 /RRV VG § 37) den Kindern mitgeteilt und die Lehrpersonen unterstützen bei den Anmeldungen. Zudem findet 3- bis 4-mal jährlich ein mehrwöchiger Begabungsblock «Pffikus» (2 Lektionen pro Woche) im Zyklus 2 statt, in welchem ausgewählte (begabte) Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Lernlandschaften zusammenkommen und sich einem besonderen Thema widmen. Im Bereich des Sports bietet die Sekundarschule selektionierten Thurgauer Fussballtalenten die Möglichkeit ihrer Begabung nachzugehen.

## Schulsozialarbeit

Beschreibung	<p>SSA ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit und setzt sich zum Ziel, in Ergänzung zu Schule und Elternhaus Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen, ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern und die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule zu ermöglichen. Dazu adaptiert SSA Methoden und Grundsätze der Sozialarbeit auf das System Schule. Die mit der SSA vertrauten Personen verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Ar-</p>
--------------	--

beit oder Sozialpädagogik. Die Zusatzausbildung „Schulsozialarbeit“ ist ergänzendes Element.

**Zielgruppe** Sozialarbeit in der Schule ist zu verstehen als niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, ihre Familien und die Lehrpersonen. SSA arbeitet interdisziplinär zusammen mit den in der Schule tätigen Personen und externen spezialisierten Fachkräften als eigenständiges Fachgebiet.

**Arbeitsweise** Siehe SSA-Konzept.

### **KiGa und 1./2. Klasse in 5 Jahren -> Laufbahnentscheid**

**Beschreibung** Das Kind nutzt ein weiteres Jahr die Spiel- und Lernangebote des Kindergartens und der ersten beiden Schuljahre. Es wiederholt formal eine Klasse/Stufe. Da an der Schule Bürglen die Lehrpersonen des Kindergartens und der 1./2. Klasse als Team arbeiten ändern sich die Bezugspersonen nicht. Ebenso bleibt das Kind durch die vielen altersdurchmischten Sequenzen mit Spielkameraden verbunden. Diese Massnahme kann von Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen aufgrund von Beobachtungen vorgeschlagen werden und kommt in der Regel bei Einigung zustande. Der Antrag ist schriftlich der Schulleitung einzureichen. Der Entscheid wird mit einer Rechtsmittelbelehrung allen Beteiligten zugestellt. Ein Schuljahr wird formal wiederholt (Zeugnis).

Sollte widererwarten eine unterschiedliche Sichtweise auf die Chancen eines solchen Laufbahnentscheides vorhanden sein (Erziehungsberechtigten nicht mit den Lehrpersonen einig), so entscheidet die Schulleitung aufgrund der Informationen (siehe auch im Bereich „Qualitätssicherung“- „Umgang mit Konflikten“).

Wird festgestellt, dass ein Kind von der Entwicklung her ein Jahr überspringen könnte, ist nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten zwingend der SPL mit einzubeziehen (siehe Prozessbeschriebe).

Bei einer Anfrage für einen vorzeitigen Kindergarteneintritt sind verschiedene Gespräche und Abklärungen zu machen. So ist auch in diesem Fall zwingend der SPL beizuziehen (siehe Prozessbeschreibung).

**Zielgruppe** Kinder, die in ihrer Entwicklung noch stark im spielerischen Lernen stehen und noch kein oder sehr wenig Interesse am bewussten, systematischen Lernen zeigen. Kinder, die emotional, sozial oder zum Spracherwerb noch Zeit brauchen.

**Arbeitsweise** Das Kind nutzt die Spiel- und Lernangebote des Kindergartens und der 1./2. Klasse länger und übernimmt allenfalls besondere Ämtli und Aufgaben. Im Ausnahmefall wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen, wie das Kind zuhause zusätzlich unterstützt werden kann oder ob es durch SHP o-

der DaZ besondere Förderung erhält. Bei Bedarf werden auch andere notwendige Unterstützungsmassnahmen eingeleitet.

## Nachteilsausgleich

Zielgruppe	Schülerinnen und Schülern der Schule Bürglen, die eine diagnostizierte Beeinträchtigung haben (so vom DEK in einer Richtlinie vom 4. Mai 2017 festgehalten)
Ziele	Ein Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen aufgrund von diagnostizierten Beeinträchtigung aufzuheben oder zu verringern. In prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen kann daher eine Anpassung der formalen Bedingungen erfolgen, z.B. Prüfungszeitpunkt, -dauer, -ort etc. Es werden keine Anpassungen an den Leistungs- und Bildungszielen vorgenommen. In den übrigen Lernsituationen werden Nachteile durch differenzierenden Unterricht ausgeglichen.
Ablauf	Erziehungsberechtigte stellen ein schriftliches Gesuch auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung. Mit dem Antrag ist ein anerkannter und maximal ein Jahr alter Bericht einzureichen. Der Bericht enthält eine Diagnose und Befunde. Die gewährten Massnahmen werden im Rahmen des Standortgesprächs mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Spätestens auf den Übertritt in die Sekundarschule wird der Nachteilsausgleich überprüft.
Hinweis	Richtlinie des Kantons zum Nachteilsausgleich vom 4. Mai 2017

## Dispensationen im Fremdsprachunterricht

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der VSG Bürglen, die markante Schwächen in sprachlichen Fächern oder im Alltagsdeutsch haben und/oder mit einer oder mehreren Lernzielanpassungen unterwegs sind.
Ziele	Schülerinnen und Schülern , die im Fremdsprachen lernen überfordert sind, sollen entlastet werden können. Vor eine Dispensation ist generell zu prüfen, ob eine Teilnahme ohne Benotung die nötige Entlastung bringt. Aus Verhaltensgründen darf keine Dispensation erfolgen.
Arbeitsweise	Zur Beurteilung, ob eine Dispensation erfolgen kann, ist zu empfehlen, wenn nicht schon klare Fakten (LZA, Abklärung SPL, ...) vorliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Fremdsprachenunterricht starten. Ein schriftlicher Antrag zur Dispensation kann von der Lehrperson wie auch von den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung erfolgen. Dieser ist in der Regel von der Lehrperson verfasst und von den Erziehungsberechtigten mitunterzeichnet. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten von der Lehrperson auf die Auswirkungen auf die Schullaufbahn informiert worden sind. Ebenfalls ist darin ein Vorschlag enthalten, wie

die freiwerdende Zeit während der Präsenzzeit genutzt, resp. organisiert wird. Dass dies Massnahme bei den Standortgesprächen jeweils besprochen und dieser beim Übertritt in die Sekundarschule neu beurteilt wird, muss ebenfalls im Schreiben enthalten sein.

Der Entscheid der Schulleitung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mit dem Hinweis auf die Rechtsmittel mitgeteilt.

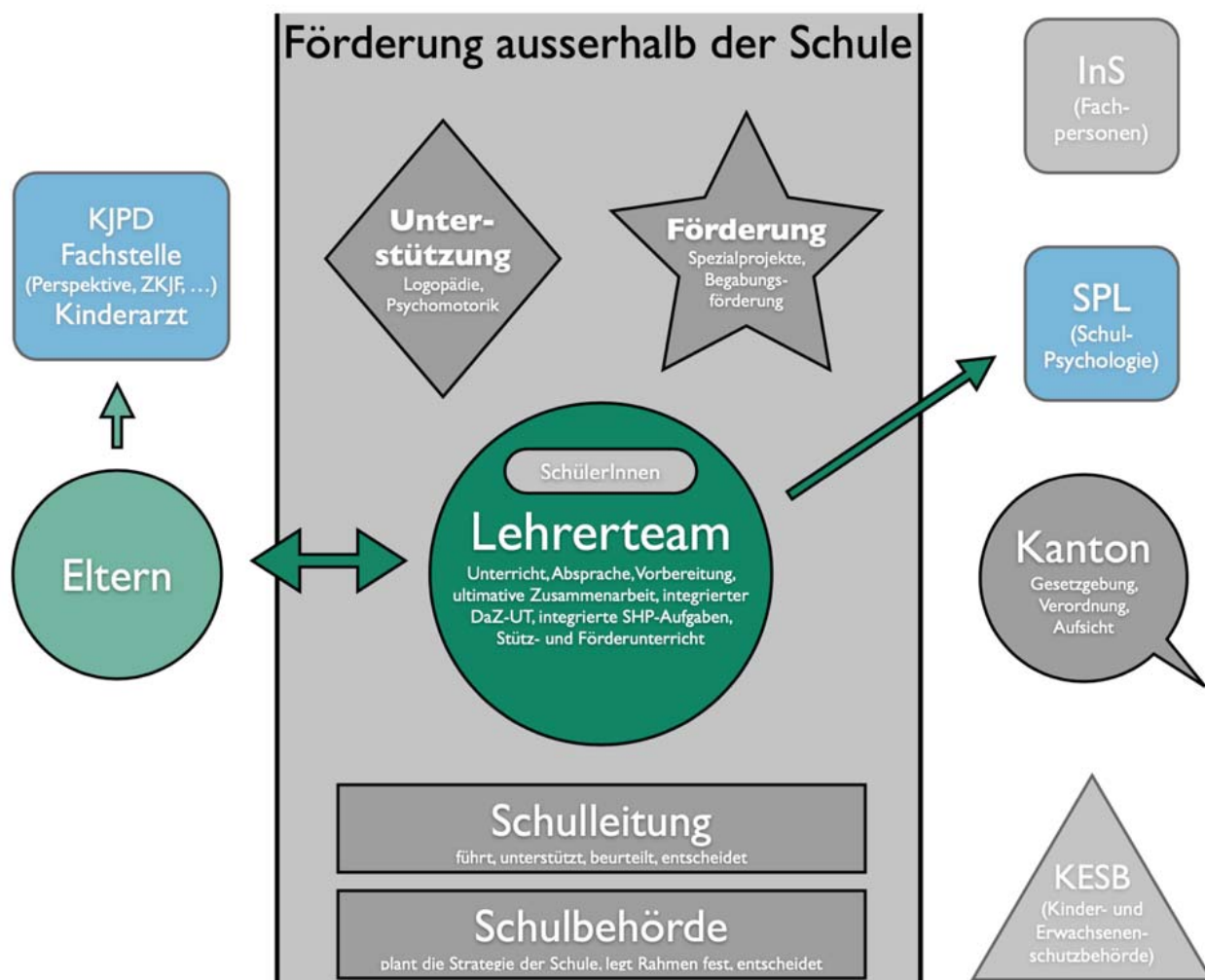
Hinweis Leitfaden zur Umsetzung der Dispensation im Fremdsprachenunterricht (AV / 08. März 2018).

## Angebote ausserhalb der Schule

Besteht der Bedarf, dass ein Kind weitergehende Unterstützung braucht oder ärztlich abgeklärt werden soll, so gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder setzen die Erziehungsberechtigten den Prozess in Gang und die Schule unterstützt die betreffenden Bemühungen auf Anfragen (KJPD, Kinderarzt, Fachstelle, Heilpädagogische Früherziehung, usw.)

Die Schule setzt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten den Prozess in Gang und wendet sich direkt an dem Schulpsychologische Dienst (SPL).



## Frühe Kindheit (VG§41a / RRV VG §28)

### Fachstellen

Die Schulgemeinde bezieht das Angebot der heilpädagogischen Früherziehung vom Kanton in die Frühförderung mit ein. Weitere Unterstützungsangebote wie Logopädie und Psychomotorik werden je nach Kapazität mit internen oder externen Fachpersonen abgedeckt.

### Kompetenzzentrum 0-4

Im Steinhaus ist der Aufbau des Kompetenzzentrums für Kinder im Alter von 0-4 im vollen Gange. Verschiedene Angebote sind hier angesiedelt: Mütter- und Väterberatung, «Chrabbelgruppe», Spielgruppe und die Ideenkiste. Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter im Dorf einen Treffpunkt mit verschiedenen Angeboten haben und die Angebote gegenseitig profitieren können,

### Spielgruppe

Die Schule arbeitet mit dem Spielgruppenverein zusammen. Dies beinhaltet u.a. einen gemeinsamen Informationsabend Spielgruppe / Kindergarten.

### Ideenkiste

Die Perspektive hat das Angebot «Spiel mit mir» vor längerer Zeit initiiert. Nach einer Pause wurde dieses wieder in Betrieb gekommen. Wir haben festgestellt, dass die Hemmschwelle für Familien, sich zu melden, riesig ist. Bekundete Interessen verliefen jeweils im Sand. Um diese Hürde abzubauen entstand die Idee, einen offenen Treff zu gestalten, in welchem Erziehungsberechtigte Ideen für den Alltag mit Ihrem Kind erhalten. So werden Themen wie Sprachenlernen, Bewegung, Spielen, Geschichten, ... aufgegriffen und vertieft. Ebenfalls werden Fachpersonen beigezogen (Schulzahnärztin, Kantonslogopädin, ...)

Das kostenlose Angebot richtet sich an Erziehungsberechtigte und Grosseltern mit Kindern von 0-4 und findet aktuell alle zwei Wochen am Montagvormittag statt.

Das Organisationsteam besteht aus 6 Personen, die sich zweimal jährlich für die Koordination und einen Erfahrungsaustausch treffen. An diesen Sitzungen ist eine Schulleitung mit dabei. Die Koordination der Vorbereitungsgruppe hat ein Gruppenmitglied inne.

Die Entschädigung erfolgt über das Abrechnungsformular.



## Umgang mit Dokumenten

Sämtliche Schuldokumente werden vertraulich behandelt. Der Umgang, die Aufbewahrung, Entsorgung und Archivierung ist an der Schule Bürglen geregelt.

## Schultagebücher und Jahresberichte

Fassen die Aktivitäten der einzelnen Klassen zusammen und werden teilweise auch als Kurzversion in der Botschaft an die Stimmbürger veröffentlicht. Schultagebücher liegen in den jeweiligen Primarschulklassen aus, werden über mehrere Jahre geführt und wenn sie voll sind im Schularchiv gelagert. Jahresberichte werden an der Sekundarschule Bürglen jeweils auf das Ende des Schuljahres hin verfasst und fliessen in einen Jahresbericht von Schulleitung, Arbeitsgruppen und Lehrerschaft mit ein. Die Daten werden durch die Schulverwaltung archiviert (die Dauer der Aufbewahrung ist gesetzlich geregelt)

## Schülerlaufbahnblatt

Das Schülerlaufbahnblatt wird durch den Coach geführt. Es enthält Elterngesprächsprotokolle, jegliche Art von Berichten (Fördermassnahmen, InS, SPL, KJPD, ...), Hand- und Telefonnotizen, sowie weitere (nicht beurteilungsrelevante) Unterlagen, welche durch die Erziehungsberechtigten am Standortgespräch eingesehen und mit Unterschrift signiert werden konnten. Das Schülerlaufbahnblatt wird jeweils an den aktuellen Coach innerhalb der Volksschulgemeinde Bürglen, bzw. bei Weg- oder Umzug während der Volksschulzeit an die entsprechende Schule im Kanton Thurgau weitergeleitet. Erfolgt ein Wegzug in einen anderen Kanton oder an eine Privatschule ist für die Weiterleitung des Schülerlaufbahnblattes die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sind die Erziehungsberechtigten mit der Weiterleitung nicht einverstanden, so werden die Unterlagen in einem verschlossenen Couvert aufbewahrt und mit dem Schredderdatum (Ende 3. Sekundarschule) versehen.

An der Schule Bürglen ist es üblich, dass bei beiden grossen Übertritten (in die 3. Klasse und die Sekundarschule) die Information jeweils von Coach zu Coach fliesst. Am Ende der Schulzeit wird das Schülerlaufbahnblatt (ohne weiteren Inhalt) archiviert (die Dauer der Aufbewahrung ist gesetzlich geregelt).

## Zeugnisse

Zeugnisse werden durch die Coaches der Schülerinnen und Schüler ausgestellt. Sie werden zur Information und Unterschrift über die Sommerferien nach Hause gegeben. Auf der Sekundarschule ebenfalls zur Halbjahresinformation in den Sportferien. Das Zeugnis der Primarschule bleibt nach vollendetem 6. Schuljahr bei den Erziehungsberechtigten – ebenso das Zeugnis der Sekundarschule nach Abschluss des 9. Schuljahres. Kopien der Zeugnisse werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben archiviert (Primarschule 10 Jahre, Sekundarschule 100 Jahre).

## Digitale Daten

Lehrpersonen der Schule Bürglen haben eine zentrale Ablage für digitale Dokumente. Neben Formularen, Konzepten, Reglementen und Dokumenten sind persönliche Unterrichtsmaterialien der Lehrpersonen so für alle auf dem Schulserver zugänglich. Die Schule Bürglen wird durch eine professionelle Informatikfirma aus Weinfelden betreut (as-Informatik) und hat mit 3 versierten I-Scouts gute Schnittstellen für eine weiterhin positive Entwicklung. Ab dem Zyklus 2 arbeiten die Schülerinnen und Schüler u.a. mit MS Teams.

## Lernlupe, Stellwerk und Prüfungen

Die Lernlupe wird ab der 3. Klasse als Orientierungsmodul und zur individuellen Förderung in der Selbstlernzeit eingesetzt.

Stellwerk-Ergebnisse werden mit separater Auswertung mit nach Hause gegeben, in Standortgesprächen besprochen und bei der Planung von individuellen Lernzielen für das letzte Schuljahr berücksichtigt. Die Ergebnisse des Stellwerks werden archiviert.

Prüfungen sind Akten der Schule und werden entweder zur Unterschrift mit nach Hause gegeben oder als Ergebnis im Lernjournal vermerkt (wobei dann wiederum eine Einsichtnahme in die Prüfungen von einer Woche ab Unterzeichnung der Note gilt). Es besteht für Erziehungsbeauftragte, Schülerinnen und Schüler kein Recht Prüfungen zu behalten – die Lehrperson kann allerdings darüber entscheiden und die Prüfung den Schülerinnen oder Schülern überlassen. Prüfungsdokumente werden nach Ende der Rekursfrist (Ende August, bzw. Ende Februar) vernichtet.

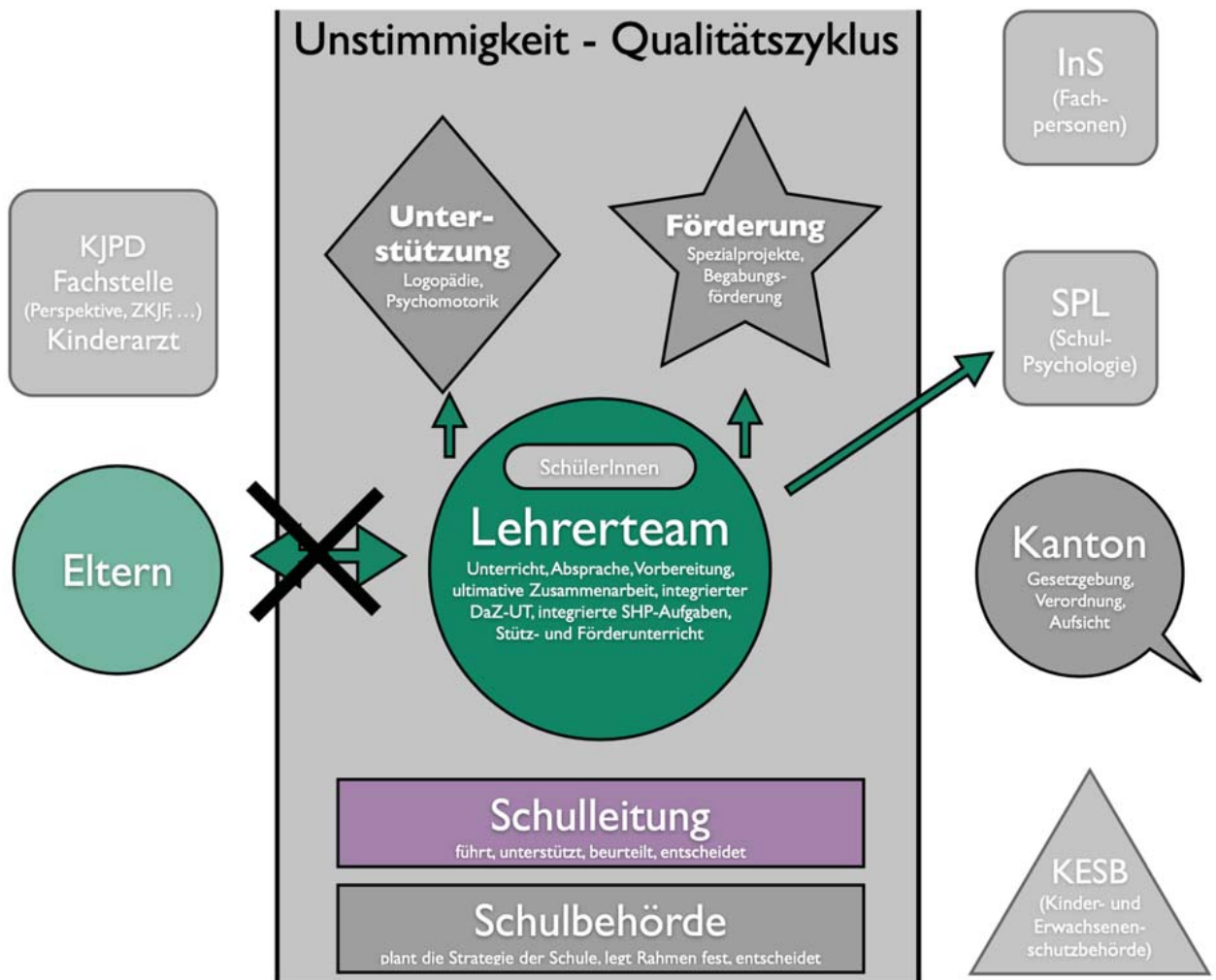
## Qualitätssicherung

Im Bereich der Qualitätssicherung beschreiben wir den Umgang mit Konflikten, die Dauer von Förderangeboten, den Zuzug von Fachpersonen, die qualitätssichernden Aufgaben der SHP-Person, die Überprüfung der Massnahmen sowie des gesamten Konzepts und den Umgang mit Weiterbildungen auf Ebene der Lehrperson.



## Umgang bei Konflikten

Bei Unstimmigkeiten (hier grafisch dargestellt) gelten folgende Regeln:



Sofern Erziehungsberechtigte mit einer Förderung oder Unterstützung nicht einverstanden sind, bzw. nicht von beiden Parteien (Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen) getragen wird, gelangt der Sachverhalt an die Schulleitung.

Die **Schulleitung** sucht dann gemeinsam mit den Parteien eine Lösung oder **entscheidet** auf Grundlage der Informationen, ob eine Unterstützung/Förderung genehmigt wird oder nicht. Die Schulleitung verfügt welche Massnahme durchgeführt wird oder nicht (inklusive Rechtmittelbelehrung und Fristen) – gegen den Entscheid der Schulleitung kann bei der Schulbehörde Rekurs eingelegt werden (20-tägige Frist).

Bei Konflikten bezüglich Abklärungen beim SPL, InS-Anträge und Rekursen von Entscheiden der Schulleitung verfügt die Schulbehörde – ebenso mit Rechtmittelbelehrung und einer 20-tägigen Frist. In dieser Zeit kann Rekurs beim DEK (Departement für Erziehung und Kultur) eingelegt werden.

## Dauer von Fördermassnahmen

Bei therapeutischen Massnahmen wie z.B. der Logopädie oder Psychomotorik wird die Dauer zu Beginn festgelegt und der Fortschritt von der entsprechenden Fachperson gegen Ende der Massnahme besprochen (siehe Prozesse). SHP-Unterstützungen innerhalb eines Schuljahres werden von der SHP-Lehrperson des Kernteams und dem Kernteam gemeinsam einmal pro Quartal besprochen und abgemacht. Der Förderverlauf bei höherschweligen Massnahmen wird im Lehreroffice (Förderplanung) dokumentiert. Die Verantwortung über die Förderung des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin trägt der Lerncoach.

## Einbezug von internen und externen Fachpersonen

Je nach Situation kann eine Fachperson beratend oder direkt für eine Situation angemessen sein. Bei einer InS sind Fachpersonen im Konzept des Kantons vorgesehen und damit sind solche Fachpersonen von Beginn an in den Prozess einbezogen. Je nach Situation können aber auch während einer normalen SHP-Tätigkeit Fragen auftauchen, die mit Hilfe von Fachpersonen beantwortet werden können. In den Prozessbeschrieben ist ersichtlich, dass Fachpersonen auch in anderen Bereichen beigezogen werden können.

## Überprüfung von Massnahmen

Grundsätzlich werden alle Massnahmen jährlich auf das neue Schuljahr hin überprüft, es sei denn, es wurde zu Beginn eine andere Dauer festgelegt. Dies betrifft Therapien und die InS, bei denen teilweise bereits zu Beginn die Dauer festgelegt wird. Innerhalb der Kernteams werden die Massnahmen der SHP laufend mit dem Team abgesprochen (wöchentliche Absprachen), wodurch sich die Überprüfung dort in einem Fluss befindet. Weitere Hinweise sind in den Prozessbeschrieben zu finden.

## Qualitätssicherung im engeren Sinn

Laut SHP-Pflichtenheft der Schule Bürglen sind SHP-Lehrpersonen sowie SHP-affine-Lehrpersonen in regelmässigem Austausch -> über Interventionen, den SHP-Quartalstreff und eigens festgelegte Absprachen/Hospitationen. Dadurch sichern wir niederschwellige Massnahmen, die früh greifen. Das SHP-Pflichtenheft ist als Anhang beigelegt. In regelmässigen Abständen werden zu verschiedenen Teilbereichen und Abläufen Rückmeldungen eingeholt. Dies geschieht mittels Feedbackrunden in Gesprächen, anhand von Selbstevaluationsstools und Umfragen.

## Weiterbildungen

Die Schule führt klare Entwicklungspläne, durch die ersichtlich ist, in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden. In den Entwicklungsplänen der Primar- und Sekundarschulen sind ebenso gemeinsame Bereiche und Evaluationszeitpunkte festgelegt. Viele dieser Weiterbildungen befassen sich mit adäquater Förderung von Schülerinnen und Schülern im Schulall-

tag. Der aktuelle gemeinsame Entwicklungsplan dient als Grundlage für die Planung der internen Weiterbildungen

## **Überprüfung des Förderkonzepts**

Das Förderkonzept der Schule Bürglen existiert seit 2009 und wurde fortlaufend angepasst, da der Kanton von allen Schulen klar strukturierte Konzepte fordert.

## **Information der Erziehungsberechtigten über das Förderkonzept**

Erziehungsberechtigte der Schule Bürglen erhalten in jedem Quartal wichtige Informationen zum Schulalltag sowie zum Schuljahresbeginn eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen – darin sind auch die Informationen zum Förderkonzept enthalten.

# Prozessbeschriebe

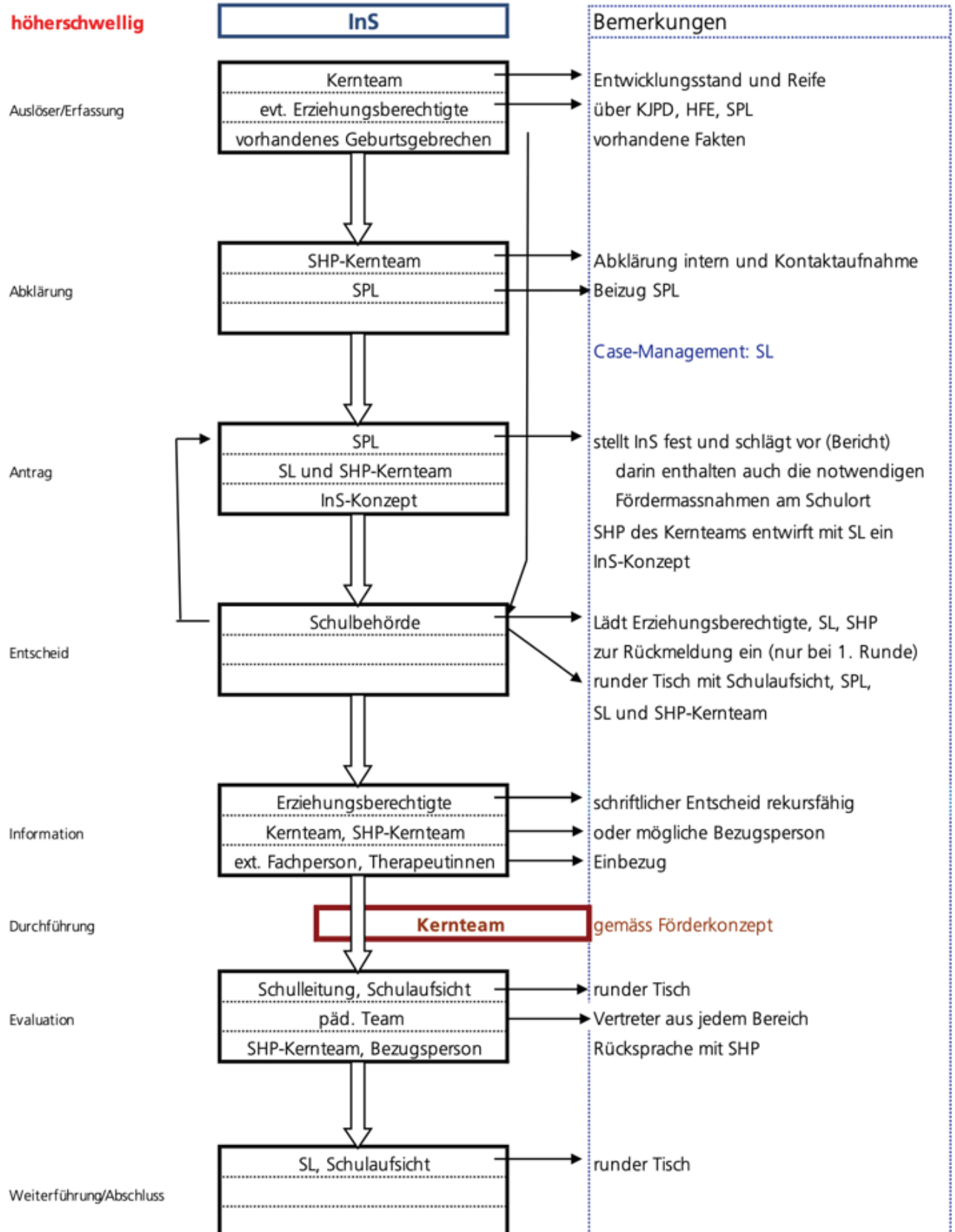
## Förderkonzept

## VSG Bürglen



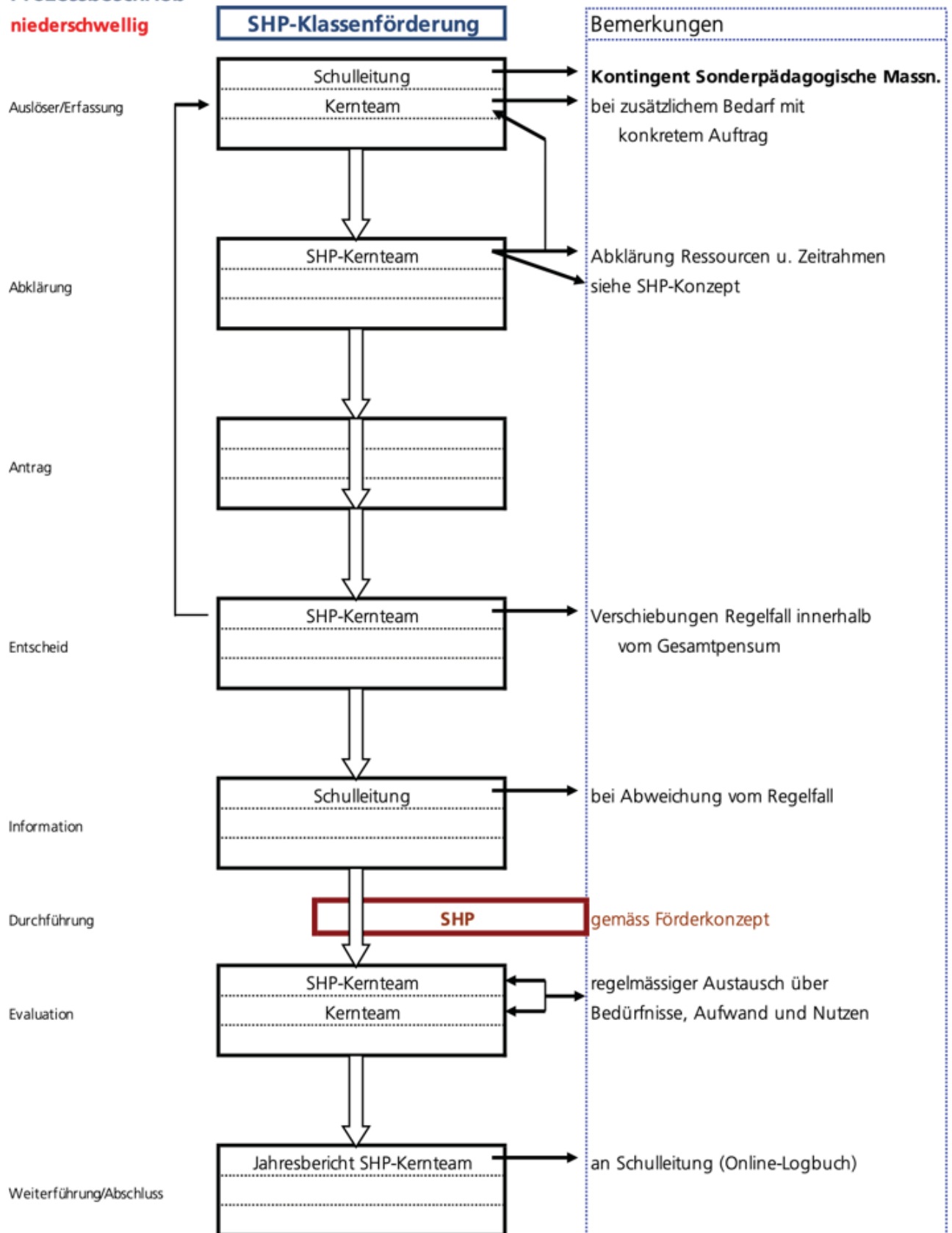
### Prozessbeschreibung

**höher**schwellig



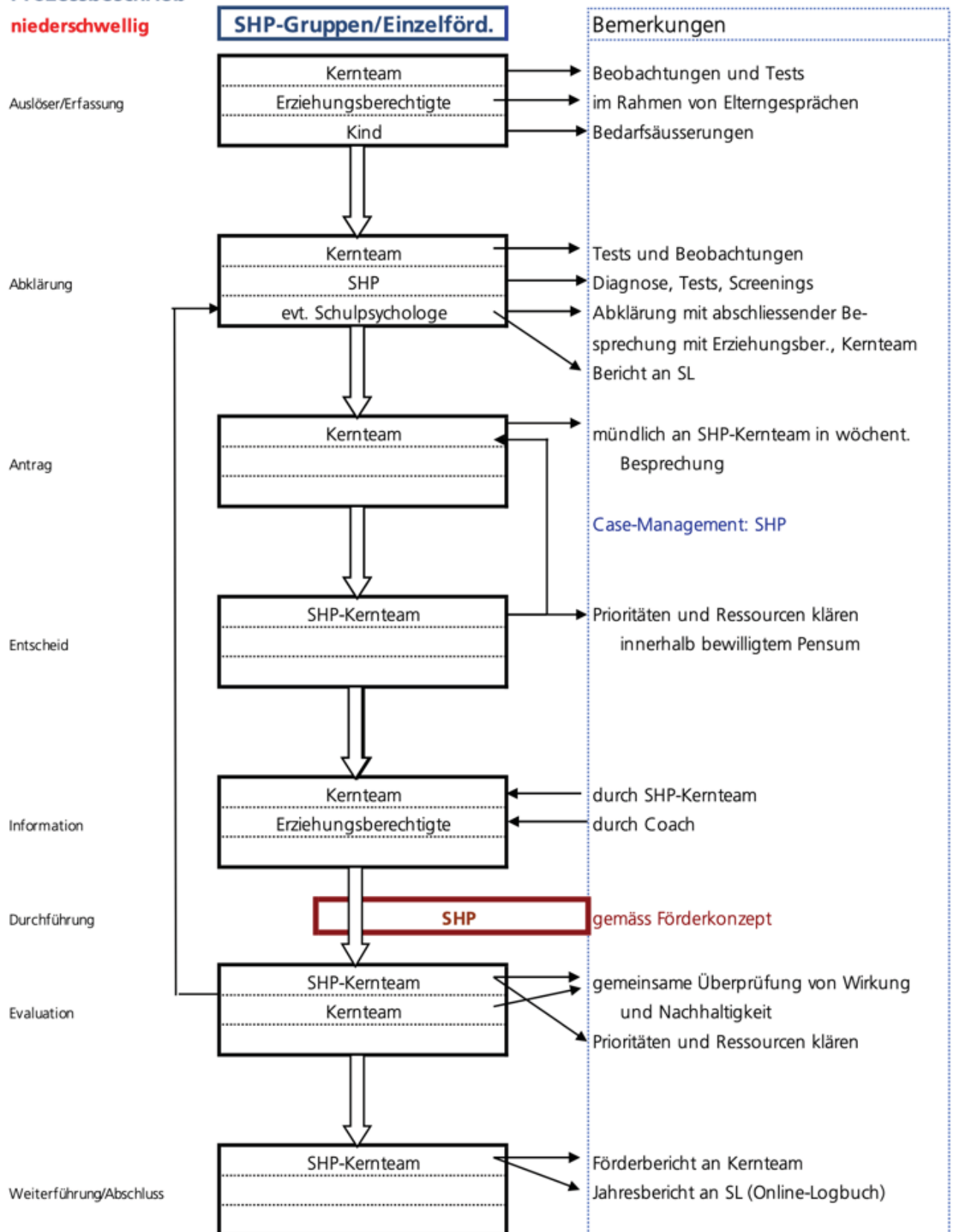
Prozessbeschreibung

niederschwellig



Prozessbeschreibung

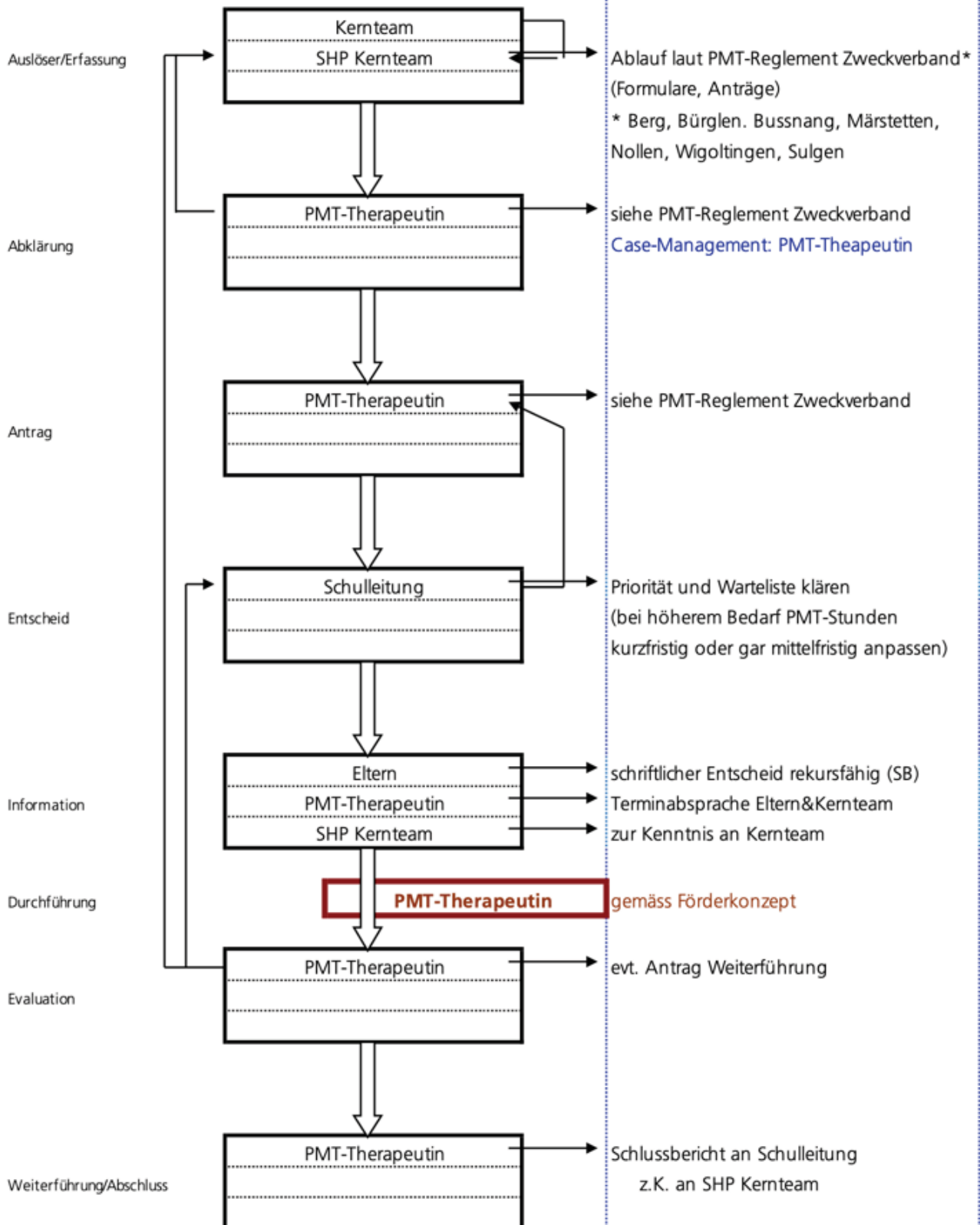
niederschwellig



Prozessbeschreibung

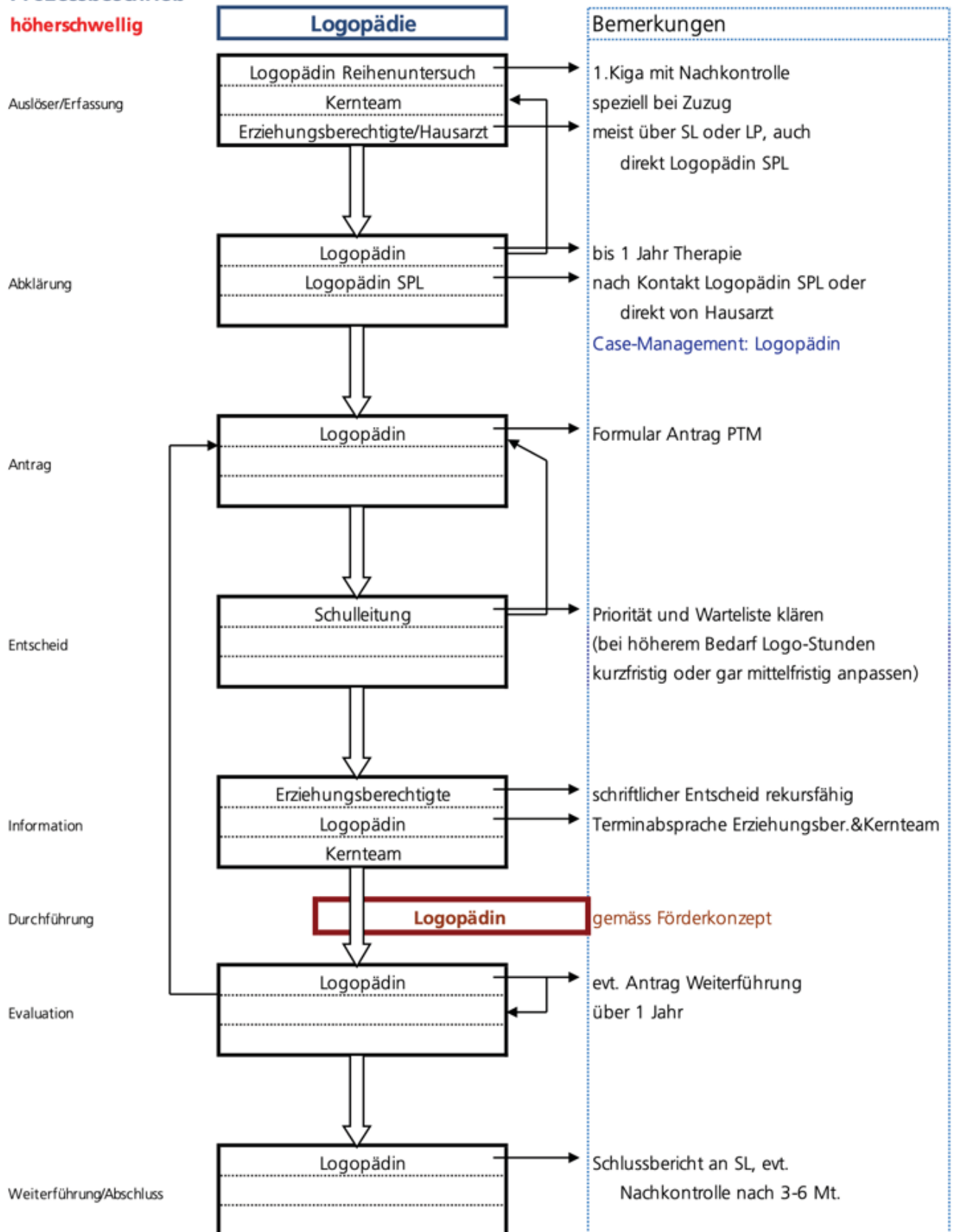
höhererschwellig

**Psychomotorik-Therapie**



Prozessbeschreibung

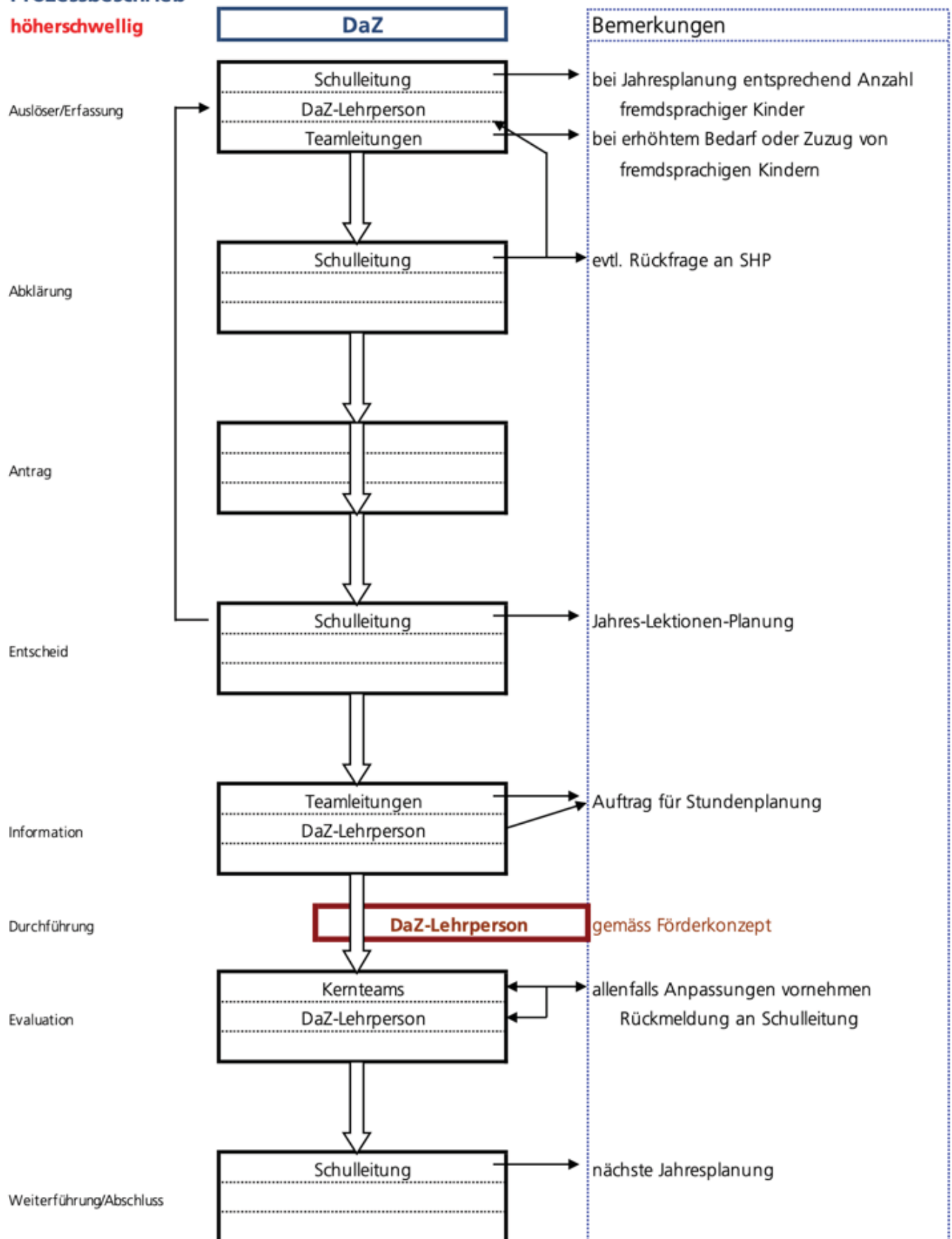
**höhererschwellig**





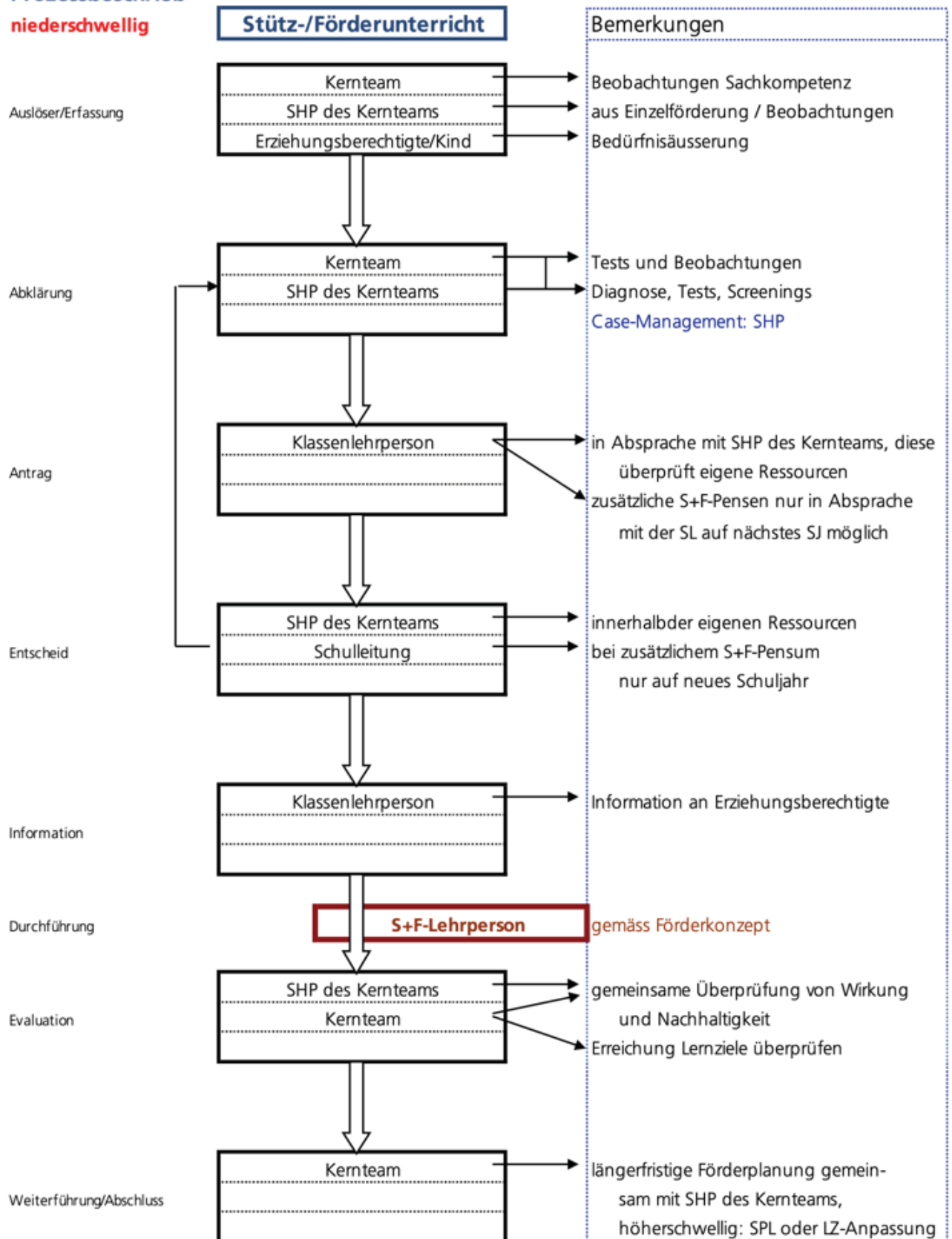
Prozessbeschreibung

**höhererschwellig**



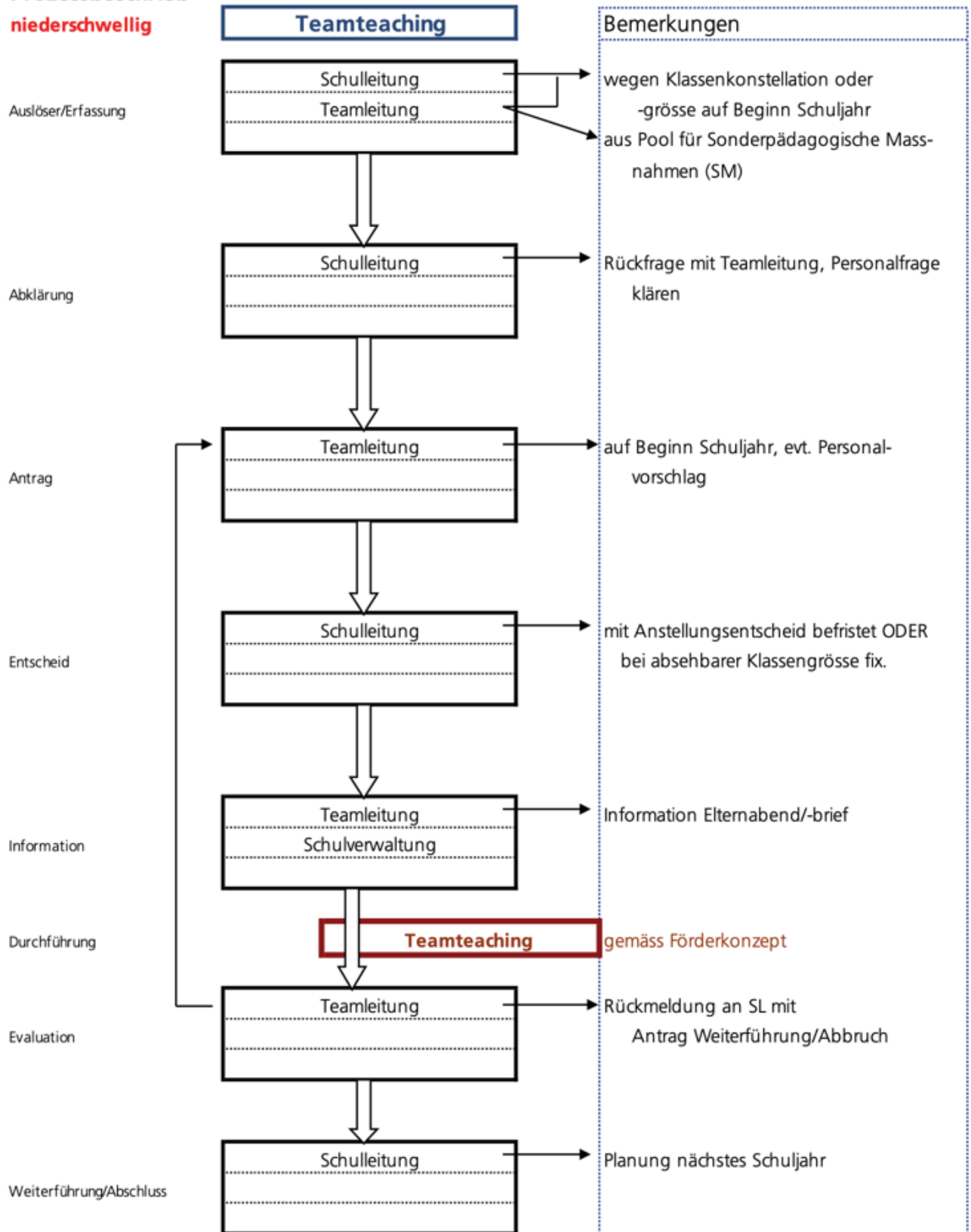
Prozessbeschreibung

niederschwellig



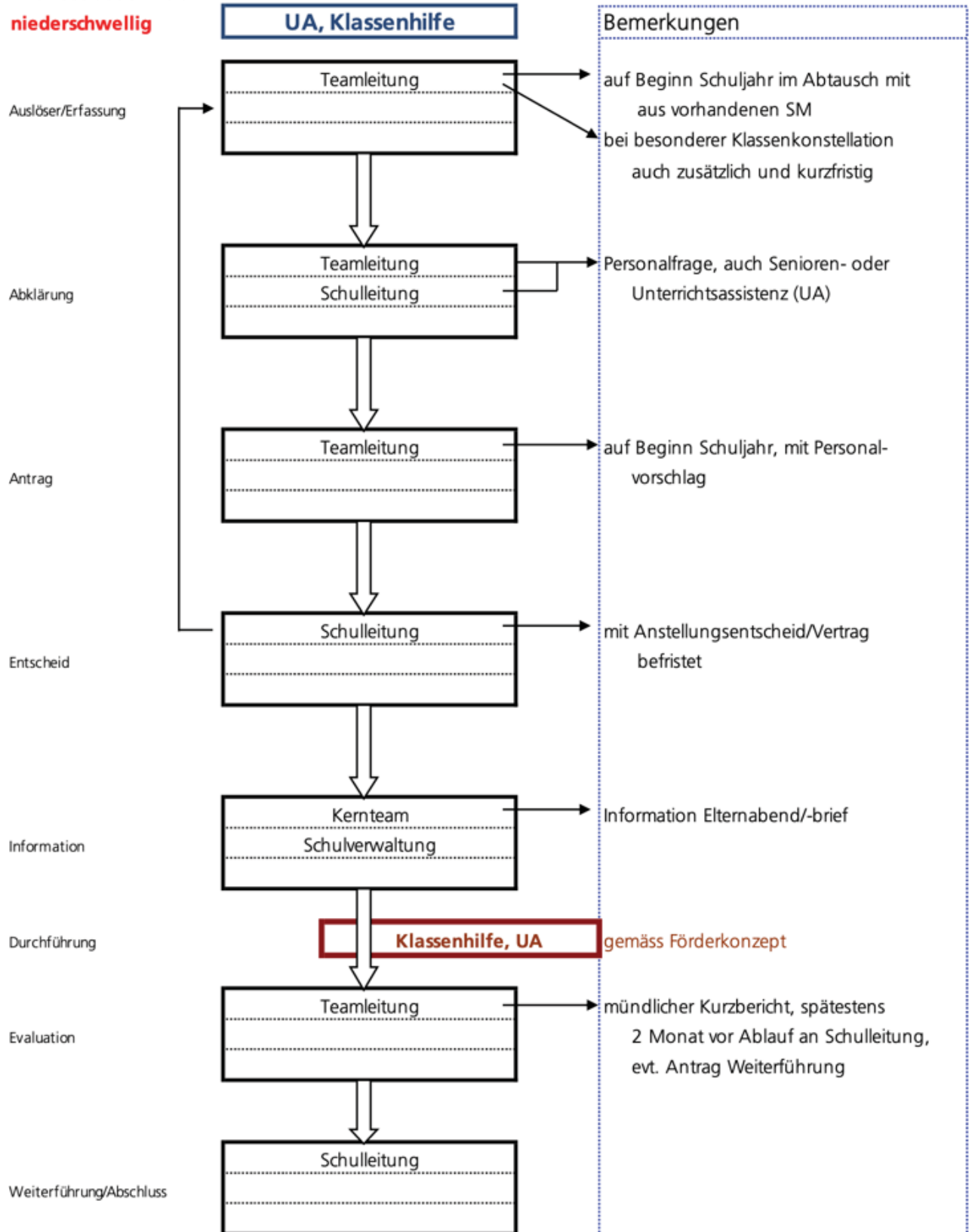
Prozessbeschreibung

niederschwellig



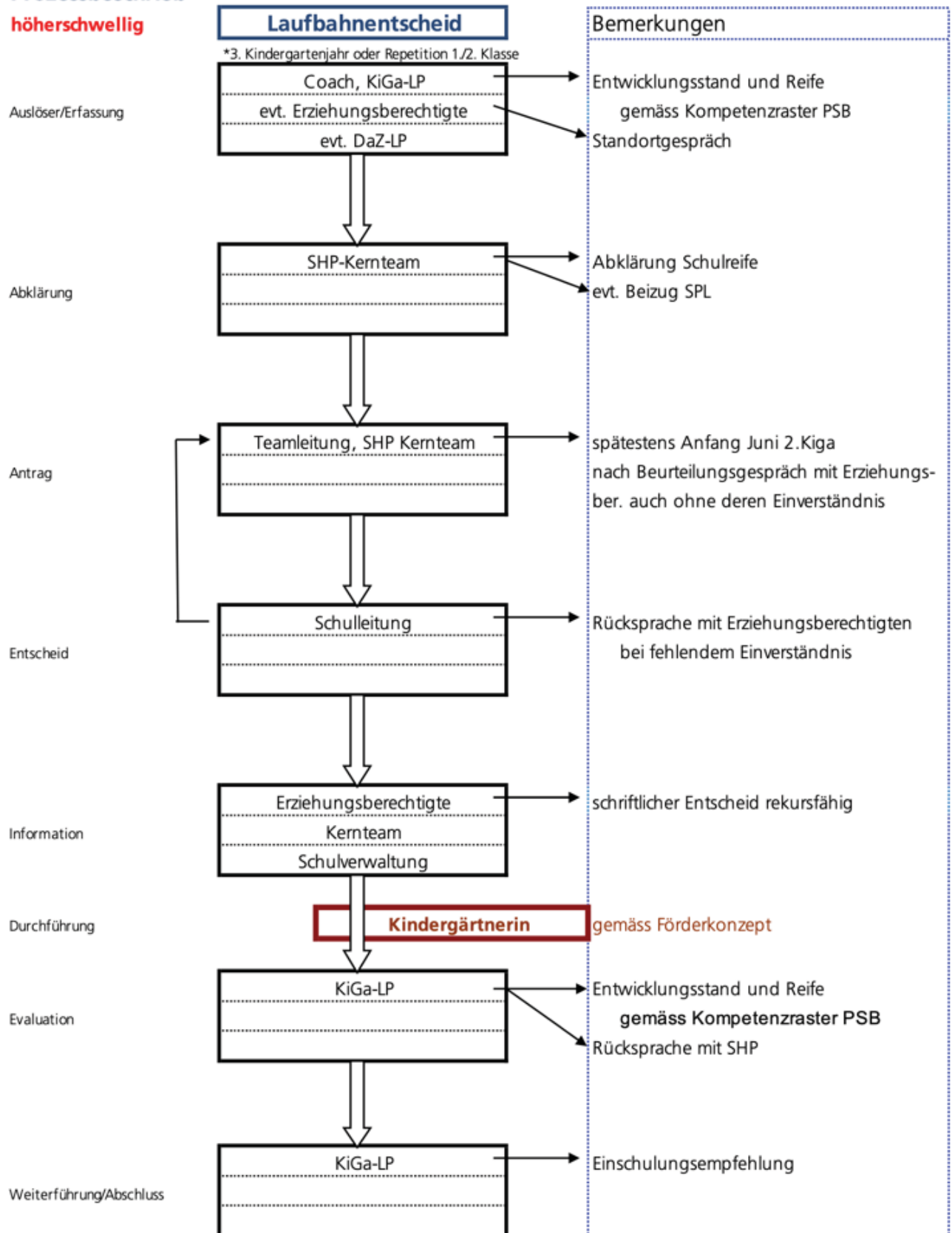
Prozessbeschreibung

niederschwellig



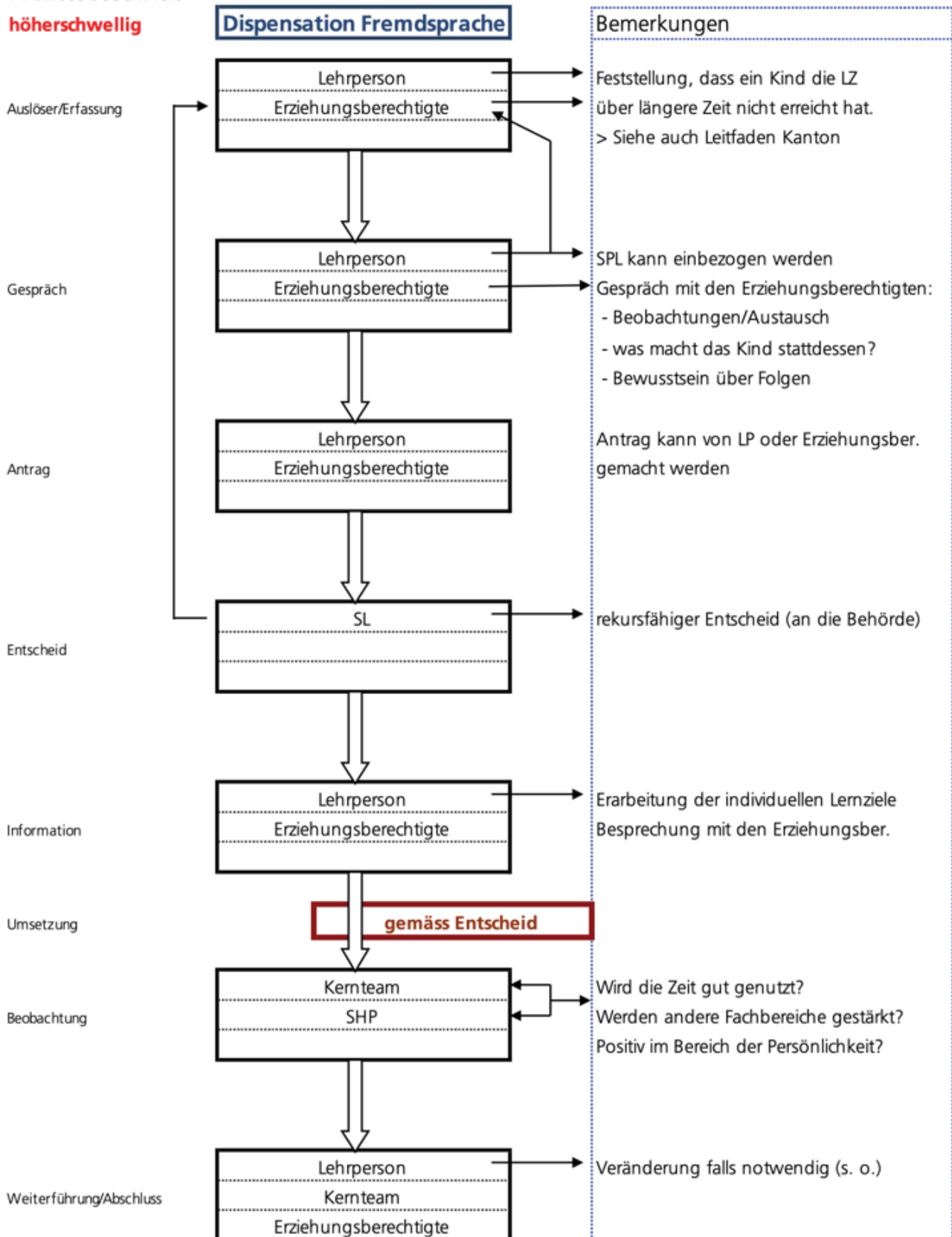
Prozessbeschreibung

**höhererschwellig**



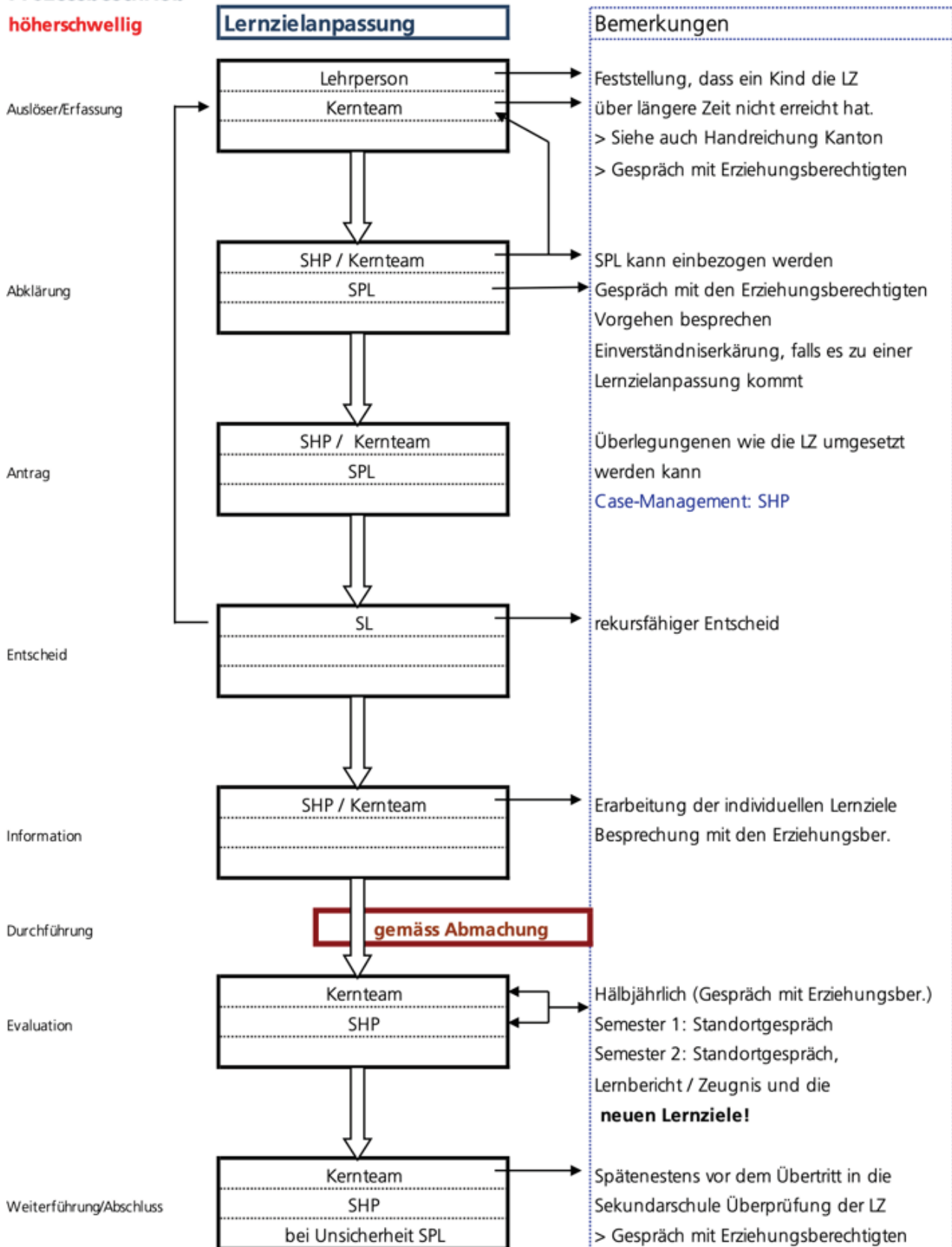
Prozessbeschreibung

höhererschwellig



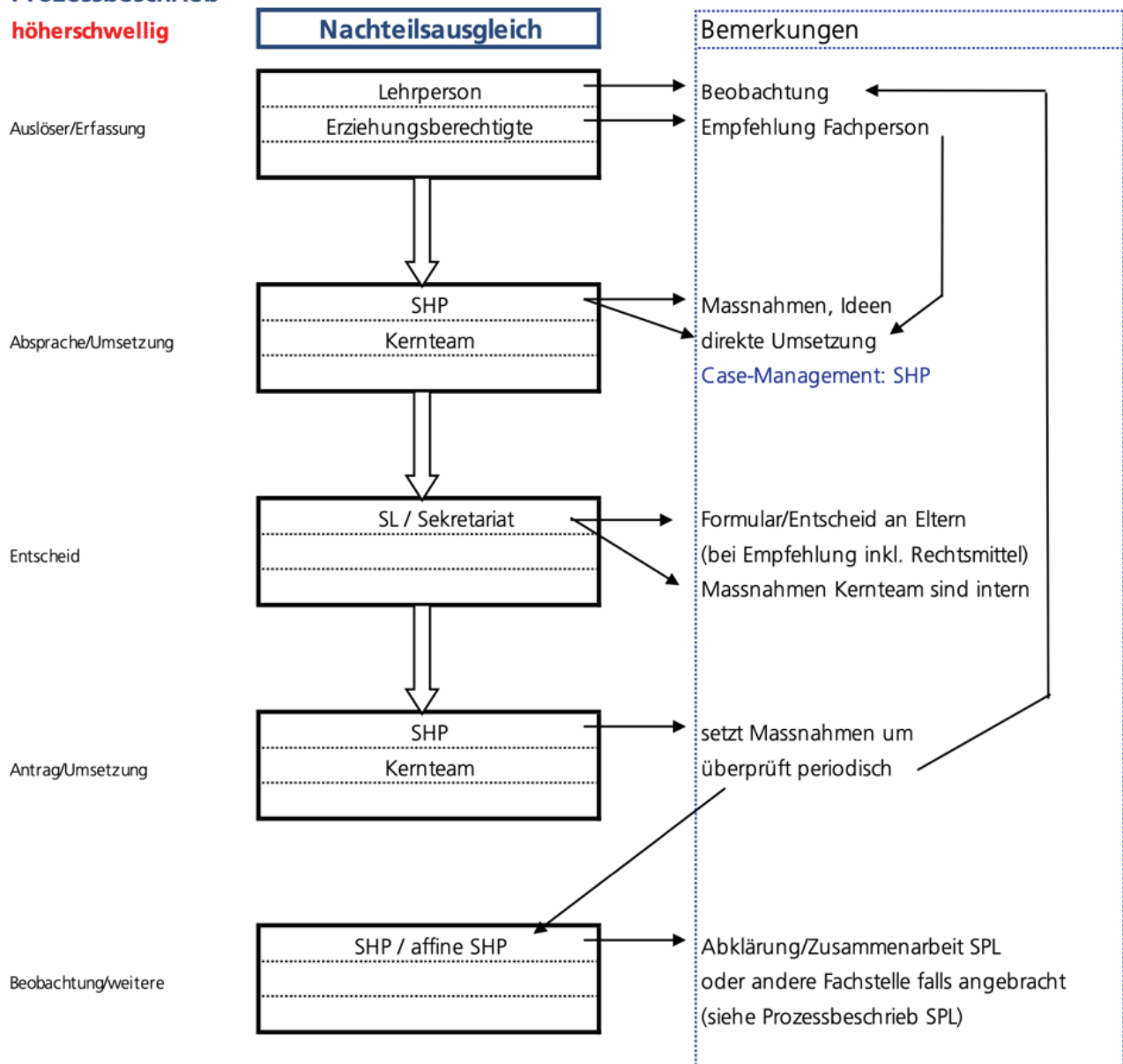
Prozessbeschreibung

höhererschwellig



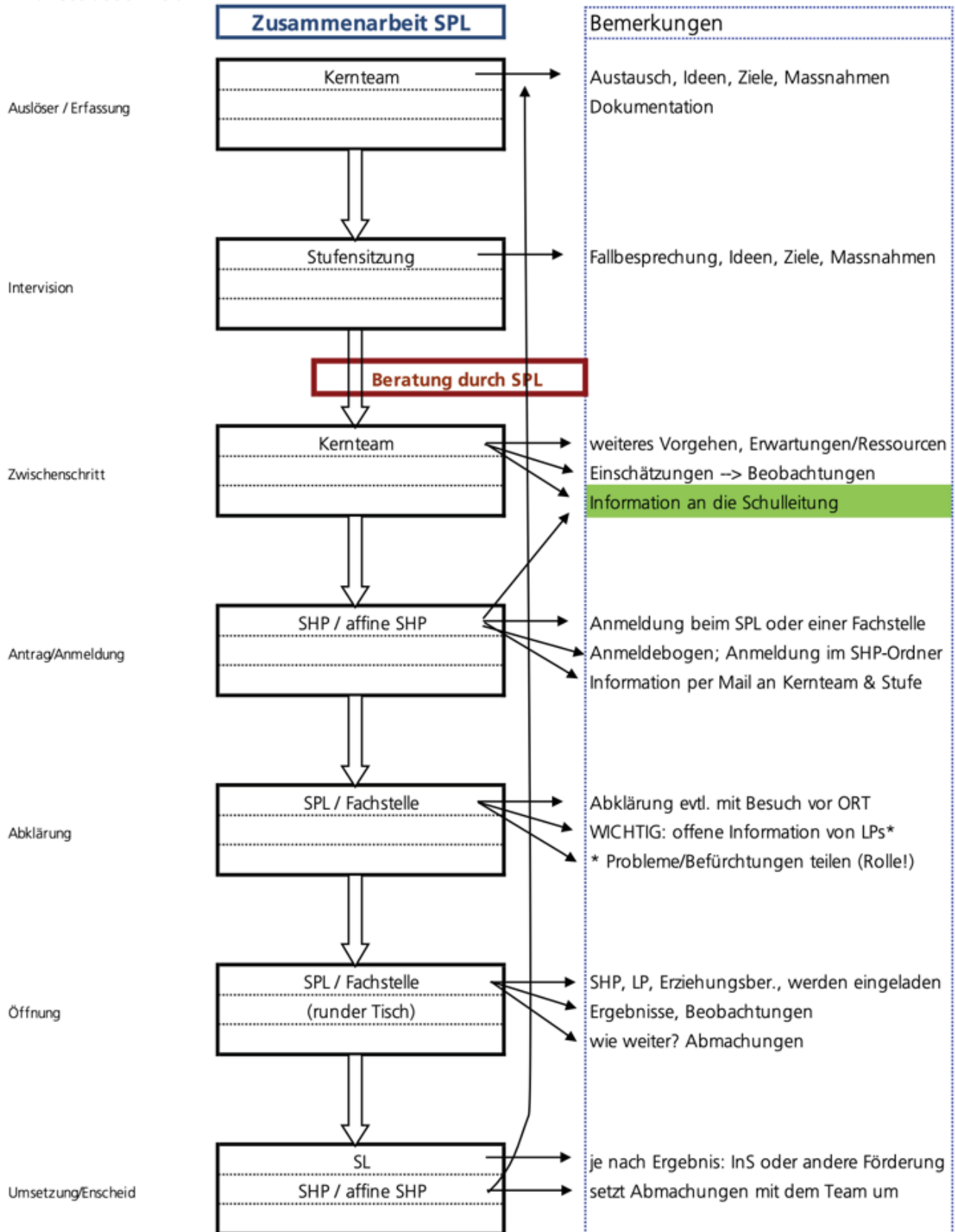
Prozessbeschreibung

höhererschwellig





Prozessbeschreibung



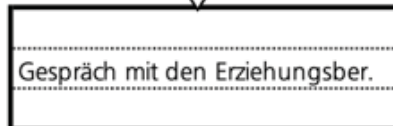
Prozessbeschreibung

**höher**schwellig

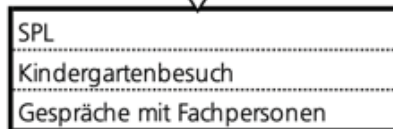
Auslöser/Erfassung



Information



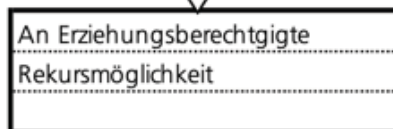
**Abklärung**



Entscheid



Information



Durchführung



Bemerkungen

schriftlich

Gesprächsprotokoll  
Case-Management: SL

Bericht  
des Kindes mit Erziehungsberechtigten  
Aktennotizen

Berichte, Notizen, ...

Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung

1. Rekursinstanz: Schulbehörde

# Anhang 1 – SHP Pflichtenheft

SPORT-TAGESSCHULE

SEKUNDARSCHULE

PRIMARSCHULE



## Pflichtenheft SHP-LP\* im pädagogischen Team

\*SHP-LPs sind solche mit einer Ausbildung oder dem Auftrag der SHP Arbeit (SHP-Affinität)

<b>Arbeitsaufwand:</b>	100 % -> 30 Lektionen	<b>Entlastung/Entschädigung:</b>	je nach Ausbildung oder Vereinbarung
------------------------	--------------------------	----------------------------------	---

<b>Vorwort:</b>	<p>Das Konzept der Integration baut auf dem Grundsatz auf, dass alle beteiligten Lehrpersonen die Integration mittragen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen die pädagogischen Teams ihre gemeinsamen Ressourcen einbringen. Die internen Massnahmen sind äusserst niederschwellig und verzichten auf einen langwierigen Dienstweg, was vor allem auch für die betroffenen Schüler/innen positive Auswirkungen hat, da keine Etikettierung stattfindet. Zudem verfügt jedes Team über eine Person, die neben ihrer Lehr- und/oder Coach-Funktion für den sonderpädagogischen Bereich über fachliche und/oder zeitliche Ressourcen verfügt.</p> <p>Der grösste Nutzen für die Teams entsteht also dann, wenn die «SHP-Stunden» den Kernauftrag im niederschwelligen Bereich der Lehrpersonen unterstützt.</p> <p>Für den höherschwelligen Bereich berät und unterstützt eine ausgebildete SHP-Lehrperson das jeweilige Team. In jedem Zyklus ist eine ausgebildete SHP in einem Team angesiedelt, die nebst ihrem «Teampensum» zusätzliche Lektionen für diesen Auftrag in der Stufe zur Verfügung hat.</p>
-----------------	--

<b>Kurzbeschreibung:</b>	Die SHP-LP-Affin. / S&F / SHP-Lehrperson beobachtet, protokolliert, meldet zurück und unterstützt das PT (pädagogische Team) bei der Wahrnehmung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Sie spricht im PT oder mit einem Coach ab oder schlägt vor, welche Massnahme für welche Kinder geeignet sind. Massnahmen sind im Team klar kommuniziert.
--------------------------	--

<b>Vorgesetzte Stelle:</b>	Schulleitung der Primarschule
----------------------------	-------------------------------

<b>Zusammenarbeit mit:</b>	Lehrpersonen aus dem Team, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulleitung sowie den anderen SHP-LPs oder LP mit SHP-Aufgaben.
----------------------------	---

## **Aufgabenbereich**

### 1. S/S-Führung

Die SHP-Lehrperson ist Coach\* oder Lehrperson in einem Team:

- sie führt einen Teil der Kinder im PT unmittelbar als Betreuungsperson
- sie trifft sich mit den Eltern dieser Kinder zu Standortgesprächen\*
- sie ist Ansprech- und Verantwortungsperson bei Anliegen der besagten Kinder\*
- sie führt mit den Kindern regelmässige Standort- und Feedbackgespräche\*

Die SHP-Lehrperson übernimmt in folgendem Rahmen Unterrichtssequenzen: 10 – 16 Lekt.

- diese können in voller Verantwortung alleine oder in Absprache im Team stattfinden
- dieses Engagement kann aufgrund von Beobachtungs- und anderen Aufgaben variieren.

### 2. SHP-Aufgaben (affine / S&F)

Steht im Kontakt zu KJPD, SPL, ZKJF, etc. und koordiniert notwendige Gespräche auch mit der LP.

Unterstützt die Lehrpersonen sowohl geplant (z.B. wöchentlich) als auch situativ und vor Ort.

Ist Themenhüter von SHP-Anliegen und für die Umsetzung von niederschweligen Massnahmen. (Dazu muss die SHP-LP sicherstellen, dass praktische Massnahmen vor theoretischen Überlegungen so besprochen werden, dass die LP alleine oder mit Unterstützung eine Veränderung der Situation bewirken kann.)

Plant die unterstützenden Massnahmen je Quartal mit dem PT und stellt diese übersichtlich dar.

Trifft sich regelmässig (ca. alle 3 Wochen) mit der zuständigen SHP-Lehrperson des Zyklus für einen Austausch oder mit sämtlichen verantwortlichen LPs in der Stufe (1Lektionen).

Trifft sich einmal pro Quartal mit allen SHP und SHP-LP-Affin. zur Quartalsbesprechung (SHP – Treff).

### 3. Zusätzliche Aufgaben für SHP mit Ausbildung

Erstellt einen Stundenplan, in dem ersichtlich ist, wo die übergeordneten Lektionen eingesetzt werden. In Absprache mit der Schulleitung wird regelmässig geschaut, ob und wie viele Lektionen für besondere Aufgaben (z.B. Admin.-Arbeiten) eingesetzt werden müssen. (z.B. viel Lernzielanpassungen, ...)

Z2: Informiert die Lehrpersonen und die Schulleitung über die Termine und die Anmeldung der Begabungsförderung «Pfiffikus».

Legt jedes Semester die festen Austauschtermine mit der LP-SHP-Affin. fest

Berichtet situativ und/oder regelmässig der Schulleitung über den Inhalt des Austausches.

Begleitet in höherschweligen Fällen das Kind und das Team und nimmt, wenn nötig, an Gesprächen teil.

### 4. Zielsetzungen der Treffen von SHP-LPs (allgem.)

Fallbesprechungen, Intevision, genereller Austausch, usw.

## Anhang 2 – Begabungsförderung im weiteren Sinne

### **<sup>1</sup>Konzept der Schule Bürglen bezüglich Einschulung und Übertritt**

Ein Vorverlegen des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen (§ 37 [VG](#); § 39, § 41 [RRV VG](#)).

#### **§ 37**

Eintritt in Kindergarten und Primarschule

<sup>1</sup> Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären.

<sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in Kindergarten oder Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

#### **§ 39**

Überspringen einer Klasse

<sup>1</sup> Das Überspringen einer Klasse kann gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.

#### **§ 41**

Regelung Kindergarteneintritt

<sup>1</sup> Die Schulgemeinde informiert schriftlich bis zum 1. Januar die Erziehungsberechtigten über den Kindergarteneintritt.

<sup>2</sup> Mit dieser Information wird den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben, dass ihr Kind für den Kindergarten als angemeldet gilt, sofern sie nicht schriftlich bis zum 1. März (Eingang Schulgemeinde) die Verschiebung um ein Jahr erklären. Ergänzt wird die Information mit dem Hinweis, dass auch bei einer Verschiebung der Kindergarten zwei Jahre dauert.

<sup>3</sup> Trifft die Erklärung zur Verschiebung des Kindergarteneintritts nach dem 1. März bei der Schulgemeinde ein, kann sie unter Vorbehalt von § 42 Absatz 2 nur berücksichtigt werden, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist.

**Was Sie wissen müssen** (Unser Kind kommt in den Kindergarten, Amt für Volksschule)

Artikel-Nr. 5800.98.00, 6.2016

#### **Ist der Zeitpunkt des Kindergarteneintritts festgelegt?**

Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären. Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Der Besuch ist obligatorisch. Sie werden von der Schulgemeinde schriftlich bis zum 1. Januar über den Kindergarteneintritt informiert. Mit dieser Information wird Ihnen bekannt gegeben, dass Ihr Kind für den Kindergarten als angemeldet gilt, sofern Sie nicht schriftlich bis zum 1. März die Verschiebung um ein Jahr erklären.

### **Wann ist ein Kind für den Kindergarten bereit?**

Zum Zeitpunkt des Kindergarten Eintritts sind Kinder unterschiedlich weit entwickelt. Im Kindergarten steht im Zentrum, jedes Kind gemäss seiner Entwicklung optimal zu fördern. Schule, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu.

### **Gibt es Ausnahmen zum regulären Kindergarteneintritt?**

Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Im Zusammenhang mit einem vorgezogenen Eintritt, ist eine Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes durch den schulpsychologischen und logopädischen Dienst des Kantons TG einzuholen. Setzen Sie sich diesbezüglich mit der Schulgemeinde in Verbindung.

### **Was können Sie bei Unsicherheiten tun?**

Die Schulgemeinde hilft Ihnen bei Fragen zum Kindergarteneintritt.

Bei Unsicherheiten zur emotionalen, sozialen oder intellektuellen Entwicklung wenden Sie sich an den schulpsychologischen und logopädischen Dienst des Kantons TG oder an den Kinderarzt. Bei Fragen zur körperlichen Entwicklung wenden Sie sich an den Kinderarzt.

Aus Begabungsförderung im Kanton Thurgau / Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden:

### **Vorzeitige Einschulung oder Überspringen einer Klasse**

Wenn trotz differenzierenden Fördermassnahmen innerhalb der Klasse den besonderen Bedürfnissen des Kindes nicht begegnet werden kann oder die Gefahr einer massiven Unterforderung verbunden mit Verhaltens- oder Motivationsproblemen besteht, können weiterführende Massnahmen eingeleitet werden.

- Bei einem ausgeprägten Entwicklungsvorsprung im Kindergarten kann das Kind vorzeitig in die erste Klasse eingeschult werden.
- Bei einer ausgeprägten Begabung in einem Fach kann dem Kind der zeitweilige Besuch dieses Faches in der nächst höheren Klasse ermöglicht werden. Bei einer umfassenden Begabung und gutem Leistungsvermögen in mehreren Fächern kann das Kind eine Klasse überspringen.

In beiden Fällen ist zwingend der SPL beizuziehen.

### **Konzept «Mehrwert» der Schule Bürglen**

- siehe Konzept

### **Vorgehen vorzeitige Einschulung**

Die Erziehungsberechtigten stellen der Schule einen Antrag zur frühzeitigen Einschulung ihres Kindes. Diese muss aus zeitlichen Gründen im Normalfall bis Anfangs März erfolgen. Schnellst möglich findet ein Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und einer Kindergartenlehrperson aus der VSG Bürglen statt, in dem der Ablauf mit den Kriterien besprochen wird. Die Schule verlangt daraufhin eine Abklärung mit Bericht beim Schulpsychologischen Dienst. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die Schule mit dem Einverständnis, Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldebogen. In dieser Abklärung wird der kognitive Aspekt geprüft. Des Weiteren nimmt das Kind mehrmals an einem Kindergartenmorgen teil, damit sich die Kindergärtnerin ein Bild vom Entwicklungsstand machen und diesen in die Entscheidungsfindung der Schule miteinbringen kann. Ebenfalls stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass die Schuler-

antwortlichen in weiteren Vorschulinstitutionen, z. B. Spielgruppe nachfragen dürfen.  
-> Siehe Ablauf „Vorzeitige Einschulung“ im Förderkonzept.

### **Entscheidungsfindung /Kriterien**

#### **Empfehlung des SPLs**

Die Empfehlung in Form eines Berichts nach der Abklärung ist Teil der Entscheidungsgrundlage.

#### **Beobachtungen durch Erziehungsberechtigte, Kindergärtnerin, Fachpersonen, ...**

##### **Emotionale und soziale Reife**

Die Beurteilung der emotional sozialen Reife muss in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen (Vorschulische Angebote), der Kindergärtnerin und im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

##### **Selbständigkeit**

im Alltag: Schuhe, Jacke an- und ausziehen, Toilettengang, ...

##### **Sozialverhalten**

Knüpft Kontakt mit den anderen Kindern, macht an den Besuchsvormittagen aktiv mit, ...

##### **Regeln und Rituale**

Steigt auf Rituale ein und kann sich an Regeln, Anweisungen halten.

##### **Ausdauer**

Kann sich längere Zeit und selbständig mit einer Aufgabe, einem Spiel beschäftigen, sich in eine Gruppe einfügen, teilnehmen...

##### **Grob- und Feinmotorik**

Hat erste Erfahrungen mit Stiften, Schere, Leim gemacht, spielt, klettert, springt im Freien

##### **Interesse (intrinsische Motivation)**

Zeigt aus innerem Antrieb ein hohes Interesse an der Umwelt und will daran teilnehmen

##### **Erwartungshaltung**

der Erwachsenen gegenüber dem Kind?

#### **„Gewichtung“ der Kriterien**

Aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Schule Bürglen (Mehrwert) sind sämtliche aufgeführten Punkte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die zusammengetragenen Fakten und Aussagen sind sorgfältig zu prüfen.

#### **Entscheidung**

Sind alle Informationen gesammelt, erfolgt eine Auslegeordnung mit anschliessendem Entscheid durch die Schulleitung.

Vor jedem Entscheid ist allen Beteiligten zwingend das rechtliche Gehör zu gewähren, sämtliche Entscheidungsgrundlagen werden den Parteien unterbreitet. Bei Entscheiden der Schulleitung kann innert 20 Tagen bei der zuständigen Schulbehörde Rekurs geführt werden oder in nächster Instanz beim Departement für Erziehung und Kultur. Gegen Entscheide der Schulbehörde kann direkt beim Departement für Erziehung und Kultur rekurriert werden.

17. Juni 2019 ftr / 17. Juni 2019 der Behörde vorgelegt und genehmigt.

# Anhang 3 – Entwicklungsplan Schule Bürglen

## Entwicklungsplan

Stand: April 2020	<p>2020 / 2021</p> <p>Teamtage: 6./7. August</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit</li> <li>- Beurteilung</li> <li>- MI Z1 nach Lehrplan</li> </ul> <p>MAG/B und Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzschwerpunkte mit Indikatoren abgeben</li> </ul> <p>WEGA- Freitag: Kompensation Dorffest</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MAG/B Kompetenzen</li> <li>- Vertiefung</li> <li>- Interne Hospitation (Beurteilung)</li> <li>- Zwischenbilanz Einführung MI und neues Franzlehrmittel (6. Klasse) / Startanalyse M&amp;I 5./6. Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MI – Weiterbildung für LPs die das Niveau noch nicht erreicht haben.</li> <li>- Interne Hospitation (Beurteilung)</li> <li>- Inkl. Auswertung WB in den Frühlingferien: (Anfrage läuft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung MI</li> <li>- Auswertung Teamschwerpunkte 2020/2021 und Besprechen der neuen fürs 2021/2022</li> <li>- 1. Jahr M&amp;I Unterricht</li> </ul> <p>Abschluss MIA Weiterbildung Profil A</p>
2021 / 2022	<p>Teamtage: 11./12. August</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- X</li> <li>- Beurteilung</li> </ul> <p>MAG/B und Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzschwerpunkte mit Indikatoren abgeben</li> </ul> <p>WEGA- Freitag: Auswärtige Hospitation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MAG/B Kompetenzen</li> <li>- Vertiefung</li> <li>- Interne Hospitation (XX)</li> <li>- Zwischenbilanz Einführung MI</li> <li>- Mathelehrmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MI – Weiterbildung für LPs die das Niveau noch nicht erreicht haben.</li> <li>- Interne Hospitation (X)</li> <li>- Inkl. Auswertung WB in den Frühlingferien: <ul style="list-style-type: none"> <li>o XX</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung MI</li> <li>- Auswertung Teamschwerpunkte 2021/2022 und Besprechen der neuen fürs 2022/2023</li> <li>- Erstellen der neuen Zeugnisse</li> </ul>
2022 / 2023	<p>Teamtage: 10./11. August</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- X</li> <li>- Beurteilung MI muss sein</li> <li>- MI Z2 nach Lehrplan</li> </ul> <p>MAG/B und Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzschwerpunkte mit Indikatoren abgeben</li> </ul> <p>WEGA- Freitag: Spannungsfelder Erfordern – Selbst lernen. ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MAG/B Kompetenzen</li> <li>- Vertiefung</li> <li>- Interne Hospitation (XX)</li> <li>- Zwischenbilanz Einführung MI</li> <li>- Mathelehrmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne Hospitation (x)</li> <li>- Inkl. Auswertung WB in den Frühlingferien: <ul style="list-style-type: none"> <li>o XX</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung MI</li> <li>- Auswertung Teamschwerpunkte 2022/2023 und Besprechen der neuen fürs 2023/2024</li> </ul> <p>Medien und Informatik B und C Abschluss Ende 23/24</p>